

### Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 85. Sitzung, Montag, 30. November 2020, 08:15 Uhr

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	Verhandlungsgegenstände		
1.	Mitteilungen 3		
	Antworten auf Anfragen		
	Zuweisung von neuen Vorlagen		
2.	Wahl Mitglied Verwaltungsrat Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (VR EKZ)		
	für Ueli Betschart		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 404/2020		
3.	Zürich Tourismus – Nachhaltiger Tourismus: Konzept und Massnahmen 5		
	Postulat Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau) vom 6. Juli 2020		
	KR-Nr. 272/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung		
4.	Home Office unterstützen – auch nach der Pandemie 5		
	Postulat Beat Habegger (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Arianne Moser (FDP, Bonstetten) vom 31. August 2020		
	KR-Nr. 318/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung		
5.	Wissenschaftliche Erkenntnisse betreffend spitalbedingter medizinischer Über- resp. Unterversorgung während des SARS-CoV-2 bedingten Lockdowns		
	Postulat Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), Farid Zeroual (CVP, Adliswil) vom 7. September 2020		
	KR-Nr. 332/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung		
6.	Standards für Veloinfrastruktur 6		

	(EVP, Affoltern a. A.), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 28. September 2020
	KR-Nr. 366/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
7.	Jahresberichte und Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2019 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2019 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde 6
	Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. November 2020
	Vorlage 5661a
8.	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)34
	Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. November 2020
	Vorlage 5641
9.	Unvereinbarkeiten für Mitglieder des Kantonsrates 38
	Antrag der Redaktionskommission vom 30. September 2020
	KR-Nr. 283b/2016
10.	Drei Prozent-Quorum bei Kantonsratswahlen 39
	Antrag der Redaktionskommission vom 30. September 2020
	KR-Nr. 110b/2016
11.	Veränderungen des Beschäftigungsgrades der Richterinnen und Richter
	Antrag der Redaktionskommission vom 20. September 2020
	KR-Nr. 344b/2017
12.	Film- und Medienförderung41
	Postulat der Kommission für Bildung und Kultur vom 12. Dezember 2017
	KR-Nr. 343/2017, Entgegennahme, Diskussion

13.	Zuständigkeit für die sprachliche und berufliche Integration sowie die Verwendung der Integrationspauschale
	Motion Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) vom 19. Dezember 2017
	KR-Nr. 355/2017, RRB-Nr. 199/6. März 2018 (Stellungnahme)
14.	Bericht zur Gleichstellung von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung
	Postulat Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) vom 15. Januar 2018
	KR-Nr. 8/2020, Entgegennahme, Diskussion
15.	Verschiedenes65
	Gratulation zur Geburt eines Kindes

### 1. Mitteilungen

### Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 322/2020, Obsolete Leistungs- und Wirkungsindikatoren im Konsolidierten Finanz- und Entwicklungsplan (KEF) Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 326/Arbeitsmarktfähigkeit erhalten
   Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Raffaela Fehr (FDP, Volketswil),
   Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 335/2020, Polizeikaserne
   Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Cyrill von Planta (GLP, Zürich), Nicola Yuste (SP, Zürich), Peter Schick (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 337/2020, Cargo Sous Terrain im Richtplan

- Felix Hoesch (SP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 344/2020, Von der Kantonspolizei benutzte Liegenschaften Markus Bischoff (AL, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich)
- KR-Nr. 346/2020, Kontrollen im Bereich des Tierschutzrechts Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 351/2020, Brennelementverpackungsanlage und Schutz des Grundwassers

Wilma Willi (Grüne, Stadel), Florian Meier (Grüne, Winterthur)

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Verein Zürich Tourismus (Staatsbeitrag infolge Covid-19-Pandemie)

Vorlage 5664

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Fürsorgerische Unterbringungen reduzieren
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 211/2018, Vorlage 5665

### 2. Wahl Mitglied Verwaltungsrat Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (VR EKZ)

für Ueli Betschart

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 404/2020

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Daniel Hodel (GLP, Zürich).

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Daniel Hodel als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*.)

Das Geschäft ist erledigt.

### 3. Zürich Tourismus – Nachhaltiger Tourismus: Konzept und Massnahmen

Postulat Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau) vom 6. Juli 2020

KR-Nr. 272/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist der Fall. Marcel Suter, Thalwil, beantragt Ablehnung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

#### 4. Home Office unterstützen – auch nach der Pandemie

Postulat Beat Habegger (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Arianne Moser (FDP, Bonstetten) vom 31. August 2020

KR-Nr. 318/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist der Fall. Ueli Bamert, Zürich, beantragt Ablehnung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

# 5. Wissenschaftliche Erkenntnisse betreffend spitalbedingter medizinischer Über- resp. Unterversorgung während des SARS-CoV-2 bedingten Lockdowns

Postulat Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), Farid Zeroual (CVP, Adliswil) vom 7. September 2020

KR-Nr. 332/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 332/2020 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 6. Standards für Veloinfrastruktur

Postulat Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 28. September 2020

KR-Nr. 366/2020, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist der Fall. Ueli Pfister, Egg, beantragt Ablehnung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Jahresberichte und Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2019 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2019 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde

Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. November 2020 Vorlage 5661a

Ratspräsident Roman Schmid: Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Kirchenratspräsidenten der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Michel Müller, die Synodalratspräsidentin der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Franziska Driessen-Reding, den Präsidenten der Christkatholischen Kirchgemeinde Zürich, Urs Stolz, den Präsidenten der Israelitischen Cultusgemeinde

Zürich, Jacques Lande, und den Co-Präsidenten der Jüdischen Liberalen Gemeinde, David Feder.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich schlage Ihnen vor, über die Ziffern römisch I bis V gemeinsam abzustimmen, und möchte Ihnen jetzt kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung für die Geschäftsberichte festgelegt hat, darlegen. Die Eröffnung macht die Referentin der Geschäftsprüfungskommission, Edith Häusler, Kilchberg. Sie hat während zehn Minuten das Wort. Dann folgen die Präsidentinnen und Präsidenten der jeweiligen Religionsgemeinschaften und die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher mit ebenfalls zehn Minuten Redezeit. Es folgen noch die übrigen Mitglieder des Rates mit je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen die Vertretungen der Religionsgemeinschaften und die Referentin der Geschäftsprüfungskommission mit einer Replik die Debatte. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage 5661a ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Es freut mich, dass ich heute im Namen der Geschäftsprüfungskommission die Jahresberichte 2019 der christlichen Kirchen sowie der jüdischen Religionsgemeinschaften und den Bericht der negativen Zweckbindung 2019 der christlichen Kirchen würdigen darf. Wie jedes Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission, vertreten durch Leandra Columberg und mich, im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte Gespräche mit allen Vertretungen der anerkannten Religionsgemeinschaften geführt. Die vorliegende Berichterstattung konzentriert sich auf den Nachweis der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen sowie ausgewählte wichtige Ereignisse, welche das Geschäftsjahr 2019 betreffen.

Im Januar 2019 konnten die christlichen Kirchen das Jubiläumsjahr «500 Jahre Zürcher Reformation» und auch «600 Jahre Niklaus von der Flüe» gemeinsam mit einem Gottesdienst im Grossmünster feiern. So war das Berichtsjahr geprägt von zahlreichen Veranstaltungen und endete mit dem Filmpreis für den vielbesuchten Kinofilm «Zwingli» (über den Schweizer Reformator Huldrych Zwingli). Leider konnten aufgrund der Covid-19-Pandemie Projekte und Veranstaltungen, welche auch für dieses Jahr geplant waren, nicht mehr verwirklicht werden. So fielen beispielsweise die vor allem bei den Touristen beliebten Zwingli-Stadtführungen dem Corona-Virus zum Opfer.

Neben den Feierlichkeiten haben die Kirchen ihre Legislaturziele für die Jahre 2023 respektive 2024 festgelegt. Diese sind auch in den jeweiligen Jahresberichten abgebildet. Die gesamtgesellschaftlichen

Leistungen, die die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft für die Bevölkerung des Kantons Zürich erbringen, sind enorm. Das zeigen erneut die vielen in den Jahresberichten genannten Beispiele. Weiterhin stark zugenommen haben die seelsorgerischen Tätigkeiten vor allem in der Notfallseelsorge, und persönlich bin ich immer wieder aufs Neue beeindruckt von der Plattform «seelsorge.net», welche eine Vielzahl von Anfragen Hilfesuchender ehrenamtlich bewältigt. Aber auch der Mittagstisch für die Asylsuchenden der Christkatholischen Kirche beeindruckt. Leider kann ich heute nicht alle Tätigkeiten aufzählen. In den Jahresberichten gibt es aber genug spannende Beispiele zum Nachlesen.

Die Leistungen decken alle Bereich des gesellschaftlichen Zusammenlebens ab. Dazu gehören soziale Unterstützungsangebote genauso wie kulturelle Ereignisse, spirituell-philosophische Gesprächsrunden oder praktische Hilfsangebote in Notlagen, die Pflege von Natur und Umwelt und vieles mehr. Alles in allem lässt sich sicher sagen, dass die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Stabilität des gesellschaftlichen Miteinanders leisten. Wie wertvoll die Tätigkeiten aller Religionsgemeinschaften für die Gesellschaft sind, wird sich insbesondere dann auch im Jahresbericht 2020 abbilden, weil die Nachfrage nach Unterstützung wegen der für viele Menschen unsicheren Zukunft zugenommen hat. Die Zusammenarbeit mit der Zürcher Regierung wird nach wie vor als konstruktiv und wertvoll wahrgenommen, sei es in der Krise wie auch im Alltag. Auch die regelmässigen Treffen am Interreligiösen runden Tisch (IRT) im Kanton Zürich werden sehr geschätzt. Der IRT nahm erfreut zur Kenntnis, dass neu «Religionen und Kultur, Ethik» an den Gymnasien als obligatorisches Fach in die Stundentafel aufgenommen wird. Es wurde jedoch festgehalten, dass mit der vorgesehenen minimalen Stundendotation von 0,5 Wochenlektionen das notwendige Grund- und Fachwissen zu Religionen und Kulturen sowie zur philosophischen Ethik nicht gewährleistet werden kann. Der IRT, der Interreligiöse runde Tisch, hat sich dafür ausgesprochen, dass neben den alteingesessenen Kirchen und Religionen auch neue Religionsgemeinschaften, die bislang keinen öffentlichen Status haben, seitens des Staates eine Würdigung verdienen. So wurde das erklärte Ziel von Regierungsrätin Jacqueline Fehr, rechtliche Grundlagen für das Zusammenleben zu schaffen, von den Religionsgemeinschaften explizit begrüsst.

Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass sie die Einnahmen, abzüglich der Steuern der

juristischen Personen und der Kostenbeiträge den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Dabei haben die Jahresberichte gemäss Paragraf 24 Absatz 1 der Verordnung den Bezug auf die Tätigkeitsprogramme und deren Umsetzung zu nennen. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich prüft, ob die Jahresrechnungen den massgeblichen Rechtsgrundlagen entsprechen und der Nachweis der Erhaltung der negativen Zweckbindung erbracht wurde. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft haben diesen Nachweis für die Jahresrechnung 2019 erbracht und weisen ihn in ihrer Jahresrechnung separat aus. Für die Christkatholische Kirchgemeinde lag der Kommission zum Zeitpunkt des vorliegenden Berichts erst eine provisorische Jahresrechnung und demnach noch keine Bestätigung der Einhaltung der negativen Zweckbindung vor, unterdessen aber wurde dies nachgeholt.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass alle anerkannten Religionsgemeinschaften auch bei den diesjährigen Gesprächen den konstruktiven Dialog mit dem Regierungsrat, dort vor allem mit Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Direktion der Justiz und des Innern, als positiv und wertschätzend wahrgenommen haben. Und auch von mir wiederum ein herzliches Dankeschön. Ich möchte mich im Namen der Geschäftsprüfungskommission bei den hier anwesenden Vertretern sowie den übrigen Mitarbeitenden der kantonalen kirchlichen Körperschaften und der anerkannten jüdischen Gemeinden ganz herzlich für den offenen, spannenden und informativen Austausch bedanken.

Eine persönliche Anmerkung erlaube ich mir hier noch: Ende letzten Jahres hat die langjährige Präsidentin der ICZ, Shella Kertész, ihren Stab an Jacques Landes weitergegeben. In dieser Funktion ist Herr Landes nun auch das erste Mal im Kantonsrat anwesend. Ich wünsche ihm viel Erfolg bei seinen neuen Aufgaben.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig die Zustimmung zur Kenntnisnahme der Jahresberichte 2019 und der Jahresrechnung 2019 der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften. Besten Dank.

Michel Müller, Kirchenratspräsident der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich: Ich freue mich, bei Ihnen heute in dieser Versammlung sein zu dürfen. Wir waren ja miteinander schon sehr lange nicht mehr im Rathaus. Auch wir Religionsgemeinschaften, reformierte und katholische Synoden können ja nicht dort tagen. Ich spreche heute aber im Namen aller fünf Gemeinschaften, einer für alle fünf, ich beanspruche aber nicht 50 Minuten dafür. Ich spreche auch,

weil wir auf das Jubiläumsjahr zurückblicken, Frau Häusler hat es schon gesagt, wir schauen heute auf 2019 zurück. Das war das Jahr des Reformationsjubiläums, ja, wirklich. Versuchen wir uns das noch einmal vorzustellen, es scheint so lange her. Vor tatsächlich fast zwei Jahren feierten wir – Frau Häusler hat es schon gesagt – im vollbesetzten Grossmünster – fast unvorstellbar – einen ökumenischen Gottesdienst, am 20. Januar 2019, mit Generalvikar Josef Annen, mit mir und mit der Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, Pfarrerin Bettina Lichtler, die die Bibel verkörperte. Und dann feierten wir nochmals ein schönes Abschlussjahr des Jubiläums, das ja schon 2017 begonnen hatte, unter anderem auch dank dem grossen Beitrag aus dem Lotteriefonds. Stellen wir uns vor, wir hätten dieses Jahr noch feiern wollen – seien wir also dankbar, dass das Jubiläumsjahr letztes Jahr war.

Auf Ende Oktober dieses Jahres musste sich Generalvikar Josef Annen aus gesundheitlichen Gründen pensionieren lassen. Ich danke ihm an dieser Stelle für seinen Einsatz insbesondere für die Ökumene und seinen grossen Respekt vor der dualen Struktur der katholischen Kirche. Dass die Katholiken noch immer auf der Suche nach einem Bischof sind, das haben wir schon gelesen, und wir hoffen mit ihnen.

Aber auch bei den Reformierten gab's mittlerweile einen grossen Wechsel: Mitten in der Pandemie trat der Präsident der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (Gottfried Locher) zurück. Wir freuen uns aber, dass wir eine Zürcherin als neue Präsidentin wählen konnten, Pfarrerin Rita Famos. Auch bei den Juden gab's Wechsel: Auf Shella Kertész folgte – wir haben es schon gehört – folgte der hier jetzt erstmals anwesende Jacques Landes aus Zürich. Und beim Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund folgte der Basler Ralph Levin auf den Zürcher Herbert Winter als Präsident. Auch ihm, Herbert Winter, und Shella Kertész möchten wir an dieser Stelle noch einmal herzlich danken. Bei der Jüdisch Liberalen Gemeinde ist David Feder allein Präsident, das Co-Präsidium besteht nicht mehr, also auch da ein kleiner Wechsel.

Wir schauen heute zurück auf 2019. Ein Gadget des Jubiläums war diese Tasse, eine Jubiläumstasse. Darauf steht «Din haf bin ich», dein zerbrechliches Gefäss bin ich. Und in der Tat, bei dieser Tasse bricht immer der Henkel ab, es ist also so. Ein Motiv, das zerbrechliche Gefäss, ein Motiv, das sich auch durch den Zwingli-Film zieht, den wir am 20. Dezember 2020 im SRF (Schweizer Fernsehen) alle miteinander nochmals sehen können. Achten Sie sich besonders auf dieses Gefäss-Motiv, es ist ein Schlüsselelement, ein Deutungselement des Films.

Was Ihnen aber vielleicht nicht gerade im Bewusstsein ist, ist, dass dieser Satz Zwinglis, «dein zerbrechliches Gefäss», «din haf bin ich», dass dieser Satz aus dem Pestlied stammt. Zwingli erkrankte im Herbst, also wenig mehr als ein halbes Jahr nach seinem Amtsantritt am 1. Januar 1519, an der Pest, die im Sommer 1519 in Zürich ausgebrochen war. Rund ein Drittel der damals 7000 Einwohner der Stadt Zürich verstarben damals an der Pest. Einfach einen Moment nochmals zurückdenken: Wir feiern 500 Jahre Reformation, aber auch 500 Jahre Pest gewissermassen. Und was für eine Katastrophe das damals war, wenn wir diese Zahlen hören, und unter welchen Bedingungen wir heute eine Pandemie bekämpfen können, mit welchen Möglichkeiten – eigentlich eine verrückte Koinzidenz. Zwinglis Glaubwürdigkeit und Glaube wurden gestärkt, indem er in der Stadt bei den Menschen blieb und die schwere Krankheit überlebte. Es ist also auch heute die Erwartung an die Kirchen und Religionsgemeinschaften, dass sie die Menschen nicht allein lassen. Ein Corona-Manifest der Stadtzürcher Kirchen verspricht dies. Aber wir wissen, dass es gerade in der ersten Welle schwierige Momente gab, und auch jetzt ist es für die Seelsorgerinnen und Seelsorger eine sehr anstrengende Arbeit, bei den Menschen zu sein, insbesondere in den Institutionen, wo sie unter strengsten Schutzvorkehrungen arbeiten müssen. Gerade die Staatsbeiträge helfen sehr, dass wir als Religionsgemeinschaften in dieser Phase jetzt nicht zuerst aufs Geld schauen müssen, sondern einfach da sein können, wo man uns ruft. Und wir sind auch den Spitälern, Pflegezentren und Gefängnissen dankbar, wenn sie die Seelsorge zulassen und eine würdige Begleitung ermöglichen. Leider – aber auch natürlich – geschehen auch Fehler. Wir haben darum Forschungsprojekte lanciert, Corona-Learnings in eigener Verantwortung, aber auch zusammen mit der Universität Zürich in internationaler Kooperation. Was verändert sich für die Religionen? Was gelingt und was ist schwierig? Diese Projekte laufen noch. Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir hier und heute keine Corona-Diskussion über die Kirchen führen können, wir hoffen aber, im Jahresbericht nächstes Jahr dann etwas über diese Ergebnisse berichten zu können. Auf ein erstes Ergebnis möchte ich aber doch hinweisen, das uns Professor Thomas Schlag von der Theologischen Fakultät erklärt hat: Auch die Geistlichen sagten in der Umfrage – das waren Tausende von Geistlichen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz –, dass sie ihre eigene Spiritualität, ihren eigenen Glauben als Kraftquelle erfuhren, ganz so wie Zwingli in seinem Gebetslied, seinem Pestlied dichtete. Auch wenn man allein ist, sich allein fühlt, so kann der Glaube das Bewusstsein geben, dass da eben doch auch eine andere Kraft da ist.

Ich erlaube mir an dieser Stelle – auch weil es dieses Jahr ja kein Gebet gegeben hat (anlässlich der ökumenischen Feier zu Beginn des neuen Amtsjahres) – aus dem Buch Jesaja, der gemeinsamen Bibel von Juden und Christen, aus dem Kapitel 7-14 zu zitieren: «Deshalb wird Gott selbst euch ein Zeichen geben. Seht, die junge Frau ist schwanger und sie gebiert einen Sohn und sie wird ihm den Namen Imanuel geben», was übersetzt heisst: Gott ist mit uns. Ich habe geschätzte Mitglieder des Kantonsrates aus der Zürcher Bibel gelesen, deren Wiederentdeckung und Übersetzung wir im Jubiläumsgottesdienst vor fast zwei Jahren gefeiert haben. Es ist jedem und jeder möglich, selber die Bibel in seiner oder ihrer eigenen Sprach zu lesen und sich eine eigene Meinung zu bilden, oder auch mit der Bibel zu beten, etwa den Psalmen, dem Gebetsbuch der Christen und Juden. Ich nehme aber an, dass es hier in der Messehalle, in diesem provisorischen Kantonsrat keine Bibel hat, wie es sonst ja im Rathaus der Fall ist. Deshalb lasse ich Ihnen jetzt heute eine Bibel als Geschenk da. Es ist die provisorische Rathausbibel, die ich Ihnen dalasse. Mit ihr wünsche ich Ihnen eine gesegnete Zeit. Danke für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung. Die Bibel ist noch eingepackt. Ich weiss nicht, wie weit man jetzt die Verpackung desinfizieren muss, aber ich lasse diese Rathaus-Bibel jetzt bei Ihnen auf dem Rathaustisch zur guten Verwaltung durch den Ratspräsidenten.

Ratspräsident Roman Schmid: Vielen Dank für diese nette Geste.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Die SVP schliesst sich dem Votum der Kommissionssprecherin an und bedankt sich herzlich für die geleistete Arbeit für die Gesellschaft. Wir sind uns bewusst, dass wir hier über das Jahr 2019 sprechen. Trotzdem möchten wir uns kritisch zur Rolle einiger anerkannter Religionsgemeinschaften in Bezug auf die Konzernverantwortungsinitiative von gestern (eidgenössische Volksabstimmung) kritisch äussern. Wenn sich einige Religionsgemeinschaften als moralisches Gewissen der Politik verstehen und politisch aktiv in Erscheinung treten möchten, dann muss über die öffentliche Finanzierung diskutiert werden. Soviel ich weiss, kennen wir noch keine Parteienfinanzierung. Erstens glaube ich nicht, dass das politische Engagement unter den religiösen Kult fällt, und daher bin ich auf den Bericht des Jahres 2020 gespannt, wie dies dann abgegrenzt wird in Bezug auf die negative Zweckbindung. Zweitens ist es störend, wenn Unternehmungen mit ihren Kirchensteuern indirekt eine politische Kam-

pagne mitfinanzieren, zu der sie kritisch stehen. Nichtsdestotrotz möchten wir es beim Jahr 2019 belassen und uns an erster Stelle herzlich bei den Kirchgemeinden bedanken. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Als Mitglied der GPK schliesse ich mich grundsätzlich vollumfänglich den Ausführungen und dem Dank der Erstrednerin Edith Häusler an. Mit dem heutigen Beschluss nehmen wir Kenntnis vom Jahresbericht 2019 und dem Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der verschiedenen anerkannten kirchlichen Körperschaften. Der Kanton bewilligt jährlich Kostenbeiträge an die Kirchen. Laut Kirchengesetz Paragraf 19 Absatz 2 unterstützt er damit ihre Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur. Auch wenn vorhin mehrmals darauf verwiesen wurde, dass wir heute auf 2019 zurückschauen, setzen wir hier beim Paragraf 19 Absatz 2 mit unserer Kritik an: Die FDP zeigt sich befremdet darüber, dass die katholische und die reformierte Kirche intensiv in den Abstimmungskampf für die Unternehmensverantwortungsinitiative eingegriffen haben. Die oben angesprochenen Gelder des Kantons, zusammen mit den Steuern von Unternehmen, flossen damit unter anderem in eine politische Kampagne. Solange die Kirchen Staatsbeiträge erhalten, geht es nicht an, dass diese direkt für politische Zwecke eingesetzt werden. Dieses Beispiel hat uns gezeigt, dass künftig die Definition der negativen Zweckbindung ausgeweitet werden müsste. Die Kirchen müssen ihre politische Neutralität bewahren. Ob die Kirche mit ihrem Engagement ohne Rücksprache mit ihren Mitgliedern nicht ein Eigentor geschossen hat, wird sich weisen. Von bürgerlicher Seite sind viele Stimmen laut geworden, die sich einen Austritt aus der Kirchengemeinde überlegen, in meinem privaten Umfeld haben ihn bereits mehrere Personen vollzogen. Eigentlich müsste die Kirche doch Mitglieder gewinnen und sie nicht verärgern und verlieren.

Wie eingangs erwähnt, dankt auch die FDP allen Beteiligten für den Jahresbericht und empfiehlt die Zustimmung zu diesem Geschäft

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): In vielen Punkten schliesse ich mich dem Votum von Edith Häusler für die GPK an. Mit einem Zitat von Hubert Reeves (kanadischer Atom- und Astrophysiker) möchte ich zwei Aspekte herausheben, das Zitat lautet folgendermassen: «In der Tat hat sich der Status Gottes geändert. Neu gibt es ihn bei den Fragen, nicht mehr bei den Gewissheiten.» Dieses Zitat passt in dieses Jahr, wo sich viele unserer Gewissheiten in Fragen verwandelt haben, wo auch die

Kirchen und Gemeinschaften viele ihrer Gewiss- und vor allem ihrer Gewohnheiten hinter sich lassen mussten. Corona hat jene, die sich um die Menschen in ihren Nöten kümmern, vor neue Herausforderungen gestellt, war doch ein Austausch ohne Schutzkonzept nicht mehr möglich. Auch wenn dies nicht der eigentliche Gegenstand der Jahresberichte von 2019 ist, die wir heute abnehmen, wollen wir doch heute einen Dank aussprechen an jene, welche vor Ort oder auch auf kantonaler Ebene das ihnen Mögliche taten, um auch in diesem Jahr einzelne Personen, aber auch die Gesellschaft als Ganzes zu unterstützen. Es wurden vielerorts kreative neue Wege gesucht und in vielen Gemeinschaften wurden Antworten auf die neuen Fragen gefunden, die sich gestellt haben. Das sind nicht kultische Zwecke, über die wir heute sprechen, darum hat das hier auch seinen Platz.

Der zweite Aspekt passt ebenfalls zum Wechsel von Gewissheiten zu Fragezeichen. Es geht um die Verfügbarkeit der natürlichen Lebensgrundlagen, die bisher immer eine Selbstverständlichkeit war. Wie es im Bericht der katholischen Landeskirche heisst: Kirche lebt nie für sich allein, sondern immer nur für und in Gemeinschaft, in Verantwortung für andere, nicht zuletzt für künftige Generationen. Die evangelische und die katholische Landeskirche haben sich beide verpflichtet, der Bewahrung der Schöpfung in dieser Legislatur verstärktes Gewicht zu geben. Bei den Katholischen dient «Nachhaltig Kirche leben» als Leitmotto und sie haben das längerfristige Ziel einer klimaneutralen Kirche gesetzt. Im evangelischen Berichts-Pendant wird die Frage gestellt, was die Kirche fürs Klima tut, und das Kapitel schliesst mit den Worten «Es ist Zeit zu handeln». Diese Kapitel im Jahresbericht strahlen schon wieder etwas mehr Gewissheit aus als Fragen und zeugen von Tatendrang.

Wir danken den beiden Kantonalkirchen für dieses Engagement und hoffen, dass wir in den folgenden Jahresberichten trotz Dominanz des Corona-Themas von Fortschritten und Massnahmen auch im Umweltbereich lesen können. Wir wünschen den Promotorinnen dieses Anliegens Ausdauer bei der Umsetzung und politisches Geschick in der Argumentation. Die drei kleineren anerkannten Gemeinschaften erwähnen Beispiele von Aktionen: Littering-Aktivitäten, einen digitalen Jahresbericht oder ein Plus-Energie-Gebäude. Das sind gute Taten, aber wir legen auch diesen Gemeinden eine systematische Bearbeitung des Umweltthemas ans Herz. Dass das möglich ist, zeigt die Zertifizierung von einzelnen Kirchgemeinden oder Pfarreien mit dem «Grünen Güggel». Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die Würdigungen sind gemacht, aber ich muss auch noch etwas sagen, und zwar als Mitglied der reformierten Landeskirche und als ehemalige Synodale fühle ich mich gerade sehr angesprochen. Die Kirchen, die heute hier ihre Jahresberichte 2019 vorlegen und präsentieren, sind demokratisch organisiert. Sie haben Gemeinden und sie haben Kirchenmitglieder. Nun, diese Kirchenmitglieder sind in der Kirche, weil sie zum Beispiel nicht austreten, um ihre Steuern zu optimieren. Sie bleiben in der Kirche, weil sie etwas von dieser Kirche möchten. Michel Müller hat gesagt «Wenn wir rufen, kommt die Kirche». Genau, und das wollen diese Mitglieder. Sie wollen, dass die Kirche eine Stimme hat und dass die Kirche sich für die Menschenrechte einsetzt, sonst wären sie ja nicht Mitglied. Und wenn die Kirchgemeinden sich einsetzen und geradestehen und stark und deutlich eine Meinung sagen, dann ist das gut so. Eine neutrale Haltung, das bedeutet, keine Haltung zu haben. Wollen wir das wirklich? Auch wir in der Politik brauchen die Kirche als Gegenüber. Die Kirche hat diese Grundwerte von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Es ist gut, dass wir die Kirche als ein Gegenüber haben. Wir wohnen nicht in einem Land, wo die Politik machen muss, was die Kirche sagt - das gibt es ja auf dieser Erde -, wir wohnen aber auch nicht in einem Land, wo die Kirche machen muss, was die Politik sagt. Es ist gut, dass wir eine Institution haben, die den Menschen eine Stimme gibt. Ich sage nochmals: Wir in der Politik müssen froh sein, haben wir diese Kirche als Gegenüber, mit den Grundwerten von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Das ist gut und wichtig für uns. Es gibt die Kirche aber nicht nur als Gegenüber, es gibt auch ein Zusammen, ich sage das nochmals. Die Grundwerte der Kirchen von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sind ganz gute Werte auch für uns als Politiker. Dazu lade ich Sie nun ganz herzlich ein.

Walter Meier (EVP, Uster): Einmal im Jahr sprechen wir über die Jahresberichte der anerkannten Kirchen im Kanton Zürich. Der Sinn der Formulierung «Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen» erschliesst sich nicht jedem. Allerdings ist es relativ einfach: Der Aufwand des kultischen Bereichs muss von den Kirchensteuern der natürlichen Personen gedeckt werden, und dieser Nachweis wird erbracht.

Michel Müller schreibt im Jahresbericht, dass eine zentrale Tätigkeit der Kirche das Gebet sei. Ich zitiere: «Das Gebet, das sich nicht um sich selbst dreht, ist eine starke Tat. Wir beten füreinander, für die Notleidenden in nah und fern in der Fürbitte. Und aus den gefalteten Händen

werden tätige Hände in der Diakonie und im sozial- und gesellschaftspolitischen Engagement.» Genau darum geht bei der negativen Zweckbindung: Die Steuern der juristischen Personen braucht es für die Diakonie und das sozial- und gesellschaftspolitische Engagement. Und in der Corona-Pandemie sind persönliche Gespräch mit vereinsamenden Menschen wichtiger denn je. Die Kirchen sind da präsent, wo die Menschen sind. Sie nehmen – nicht nur in der Bahnhofkirche und in Gefängnissen – eine wichtige Aufgabe wahr.

Im Jahresbericht der katholischen Kirche ist mir aufgefallen, dass hier auch das Reformations-Jubiläum Thema ist. Während die Reformation vor 500 Jahren die Christen auseinanderdividiert hat, brachte das Reformations-Jubiläum im Jahr 2019 Kirchen wieder zusammen. In diesem Sinne könnten die Kirchen auch für uns Vorbild sein: Trotz bleibender Unterschiede zusammenarbeiten und für die Menschen in unseren Kanton die besten Lösungen erarbeiten.

Die EVP stimmt dem Antrag 5661a zu und dankt den anerkannten Religionsgemeinschaften für ihren Einsatz zum Wohle der Menschen im Kanton Zürich.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Zuerst möchte ich mich bei den Vertretern der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften für ihre Arbeit, für ihren Einsatz für unsere Gesellschaft bedanken. Ich denke insbesondere an die Unfall-Seelsorge oder an die Seelsorge bei psychischen Erkrankungen. Das sind vielfach Ereignisse, die man nicht ohne Hilfe bewältigen kann. Hier macht die Kirche eine sehr wichtige Arbeit; und mit «Kirche» meine ich auch im späteren Referat alle staatlichen Religionsgemeinschaften, aber natürlich auch Religionsgemeinschaften, die keine staatlichen Gelder empfangen. In Anbetracht der Kirchenaustritte und der gesellschaftlichen Kirchenabstinenz mache ich mir natürlich Gedanken über die Zukunft unserer Religionsgemeinschaften. Ist die Kirche noch relevant? Ist die Verkündigung noch zentral? Ist die biblische Botschaft noch das Wichtigste oder wandelt sich die Kirche zu einer Institution, die vieles rund um den Menschen wahrnimmt, aber das Zentrale, das Wort Gottes, nur «unter ferner liefen» mitträgt. Ehrlich gesagt, dieser Eindruck entsteht, wenn ich die Jahresberichte der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften lese. Ich wünsche mir Religionsgemeinschaften mit Profil. Ich wünsche mir eine Kirche, die in der Verkündigung Hoffnung verbreitet, eine Kirche, die den Menschen von Geburt bis zum Tod begleitet, aber auch eine Kirche, die ihr Fundament, den Felsen nicht vergisst, sondern stets aus dem Fundament die Kraft, die Orientierung schöpft, analog dem Gleichnis des Hausbaus auf

Felsen. Die Kirche soll die Verkündigung, die Gemeinschaft, die Hilfe am Mitmenschen und die Gebete zu gleichen Teilen leben. Wenn ich die Jahresberichte lese und schwerpunktmässig über Soziales berichtet wird und für die Verkündigung und Gottesdienste wenig Platz übrigbleibt oder – in Zahlen – 10 Prozent dafür ausgegeben wird, werden die kirchlichen Schwerpunkte zu ungleich gewichtet.

Nun zu einem anderen Thema: Soll die Kirche politisch sein? Und wenn die Kirche politisiert: Welche politische Grundhaltung ist die richtige? Die Kirchenmitglieder sollen politisch sein, aber die Institution Kirche soll nicht politisch sein. Die Kirche soll einzig politisch sein, wenn sie selber betroffen ist. Denn eine Kirche, die politisiert, grenzt aus. Andersdenkende werden als schlechte Gläubige hingestellt. Kirche soll nicht spalten, sondern Kirche soll vereinen. Und da ist natürlich die Aussage, dass eine Kirche, die eine neutrale Haltung hat, keine Haltung hat, komplett falsch. Und wir haben das in der Diskussion im Zusammenhang mit der Konzernverantwortungsinitiative erlebt: Man kann sehr wohl christliche Argumente einbringen, wieso man diese Haltung einnehmen will. Das politische Engagement der Kirche mit der Konzernverantwortungsinitiative war falsch und schadete der Kirche. Wir werden im Jahresbericht 2020 dann hören, wie viele Kirchenaustritte es infolge dieses Engagements gegeben hat.

Und ich darf sagen: Die EDU und ich persönlich hatten bei der Konzernverantwortungsinitiative Ja gesagt, ich bin also nicht irgendwie politisch befangen, sondern ich sage, dass das politische Engagement genau darum falsch war. Das politische Engagement schadete der Kirche, weil es die Kirche spaltete. Ich zitiere aus einem Austrittsschreiben: «Leider kann ich die ständige ungebührliche und einseitige politische Stellungnahme dieser Kirche nicht mehr weiter mittragen. Ich wollte Mitglied einer Kirche sein und muss nun feststellen, dass sich diese zu einer politischen Kampforganisation gewandelt hat. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Erlauben Sie mir als gläubigem Protestanten und mit meiner Firma Zwangskirchensteuerbesteuerten, auch dieses Jahr einige Worte zum Jahresbericht und zur Tätigkeit meiner ehemaligen Kirche, der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich sowie zur Römisch-katholischen Körperschaft im Kanton Zürich zu verlieren. Die Christkatholische Kirchgemeinde, die Israelitische Cultusgemeinde und die Jüdische Liberale Gemeinde schliesse ich ausdrücklich nicht in mein Votum ein.

Die Zürcher Bevölkerung ist Berichtsjahr 2019 erneut kräftig gewachsen, und zwar um 19'600 Personen respektive 1,3 Prozent auf rund 1,5364 Millionen Einwohner. Dagegen ist die Evangelisch-reformierte Landeskirche um 8603 Mitglieder, zwei Drittel davon Austritte, oder 2,1 Prozent geschrumpft. Das sind rund 1800 Ex-Mitglieder mehr als im Vorjahr. Die Römisch-katholische Landeskirche hat 5603 Mitglieder oder 1,46 Prozent verloren. Bemerkenswert dazu ist der Kommentar im Jahresbericht 2019 der katholischen Kirche im Kanton Zürich, ich zitiere: «Die vielen Austritte können nicht mehr wie in früheren Jahren mit Zuwanderungsgewinn kompensiert werden.» Weil die beiden grossen Landeskirchen weiter dramatisch an gesellschaftlicher Bedeutung verlieren, müssen Gemeinden dauernd zusammengelegt werden. Und als ob dies nicht Krise genug wäre, spalten die Kirchengemeinden mit politischer Einmischung ihre Basis. Erlauben Sie mir dazu den auf Ende dieses Jahres zurücktretenden ständigen diplomatischen Vertreter des Papstes in Bern, Seine Exzellenz, den Apostolischen Nuntius Thomas Gullikson zu zitieren, ich zitiere: «Leider scheint es so, dass die Institution Kirche hier in der Schweiz ihre Sendung zum Heil der Seelen verraten hat.» Der Apostolische Nuntius stellt sich in einem kürzlich veröffentlichten Rundbrief auch ganz grundsätzliche Fragen zum Konzept Volkskirche in unserem Lande. Und wie recht er hat. Denn die beiden Landeskirchen verlieren immer mehr an Rückhalt in der Bevölkerung; nicht verwunderlich bei ihrem politischen Agitieren – Stichwort: Unternehmensverantwortungsinitiative – und dem mit missionarischem Eifer zutage gelegten Einnehmen politischer und gesellschaftskritischer Positionen, dies alles unterstützt mit einer guten Portion Kirchensteuergeldern, davon auch Geld von meiner Firma, welches zwangserhoben wurde.

Christliche Frauen aus der ganzen Schweiz protestieren offen gegen dieses Tun, ich zitiere auch hier: «Es ist nicht Auftrag der Kirche als Institution, aufwendige und teure politische Kampagnen zu organisieren, in welchen die einen Gläubigen gegen die anderen ausgespielt werden.»

Geschätzte Vertreter der beiden grossen Landeskirchen, es ist fünf nach zwölf. Kirchen sind keine politischen Parteien, sondern die Gemeinschaft der Gläubigen. Und was gar nicht angeht: die einen Gläubigen gegen die anderen auszuspielen. Viel Geschirr ist zerschlagen, sehr geehrter Herr Müller und sehr geehrte Frau von Reding (gemeint ist Franziska Driessen-Reding). Es ist absehbar: Entweder die beiden Landeskirchen verpflichten sich wieder strikter politischer Neutralität oder

aber sie verfolgen weiter den eingeschlagenen aktivistischen Kurs. Und dann wird die Trennung von Kirche und Staat schon bald Realität. Ich schliesse mein Votum zum vergangenen Geschäftsjahr und zum Geschäftsbericht 2019 der beiden grossen christlichen Landeskirchen und deren traurigen derzeitigen Zustand mit einem Zitat von Konfuzius (chinesischer Philosoph): «Wenn über das Grundsätzliche keine Einigkeit besteht, ist es sinnlos, miteinander Pläne zu machen.»

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ja, zum Inhaltlichen hat meine Co-Referentin Edith Häusler das Wesentliche gesagt, und ich schliesse mich ihrem Bericht und ihrer Würdigung an. Der Austausch mit den Religionsgemeinschaften war für mich auch im zweiten Jahr eindrücklich und bereichernd. Ihr ziviles Engagement ist wertvoll für die gesamte Gesellschaft. Ich möchte mich also an dieser Stelle auch im Namen der SP bedanken für ihr Engagement und den Jahresbericht zur Kenntnis nehmen. Ich finde es aber abermals schade, dass wir hier Jahr für Jahr die Situation haben, dass gewisse Exponenten dieses Geschäft als Grundsatzdiskussion oder sogar für Anschuldigungen und jegliche generelle Kritik an den Religionsgemeinschaften nutzen. Es geht hier bei diesem Geschäft um die Kenntnisnahme der Jahresberichte und die negative Zweckbindung, nicht darum, dass wir stundenlange Diskussionen über Gott und die Welt führen, auch wenn das bei diesem Geschäft vielleicht verwirrend sein mag. Diskussionen über das legale politische Engagement der Kirchen, ob dieses Ihnen nun passt oder nicht, können Sie woanders führen. Also lassen Sie doch die Kirche im Dorf. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Nebst dem Dank an die Kirchen haben wir jetzt sehr viele Erwartungen, Forderungen, aber auch Kritik gegenüber den Kirchen gehört. Wir haben gehört, dass viele gefrustet sind, weil sich die Kirchen politisch engagieren. Ich muss aber auch meiner Vorrednerin kurz sagen: Wenn nicht hier, wo sollen wir dann mit den Kirchen in den Dialog zu treten versuchen? Ich sage Ihnen, ein Austritt ist keine Lösung, wenn Sie etwas anderes wollen. Dann bitte engagieren Sie sich in den Kirchen. Wir engagieren uns in der Politik, weil wir etwas verändern wollen. Wenn wir in den Kirchen etwas verändern wollen, müssen wir uns da engagieren und nicht den Austritt geben, das ist keine Lösung. Wir verändern da gar nichts damit. Dies wolle ich euch mitgeben. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich wollte zuerst aus den Überlegungen heraus, die uns Frau Columberg mitgeteilt hat, heute schweigen. Nach dem Votum von Wilma Willi und auch den Argumenten von Leandra Columberg kann ich das nicht mehr. Denn regelmässig, dieses Jahr aber häufig, fühle ich mich als Kirchenmitglied überfahren. Erstens übernimmt meine Kirche, die Reformierte Kirche des Kantons Zürich, politische Stellungnahmen, die ich als Mitglied niemals absegnen konnte. Wenn die Kirche es direktdemokratisch innerhalb ihrer Strukturen gemacht hätte, dann hätte ich mich auch auf dem falschen Platz gefühlt. Denn ich möchte nicht an Kirchgemeindeversammlungen und in der Kirche über politische Dinge reden. Gleichzeitig kann ich Ihnen hier drei, vier, fünf christliche Argumente aufzählen, die eine Ablehnung der Unternehmensverantwortungsinitiative erfordern, wenn es um die Verbesserung in diesen Regionen geht. Ich möchte hier nicht diese Debatte von Zaun lassen, aber wenn die Kirche eine politische Stellungnahme macht, dann muss sie sich dieser Debatte stellen. Und da ist die Kirche der falsche Ort, der falsche Sattel dazu, dann sitzt sie auf dem falschen Ross. Ich habe mich eigentlich immer dafür ausgesprochen, dass die Landeskirche eine Landeskirche bleibt, damit sich die Kirche nicht extremisiert, damit sie sich nicht fundamentalisiert, damit sie eine Kirche bleibt. Aber die Kirche verabschiedet sich zunehmend selber von diesem Kurs. Die neue schweizerische Kirchenpräsidentin (Rita Famos) ist eine explizite Vertreterin eines politischen Kurses. Ich bin mir nicht sicher, ob das so positiv weiterführt, und wir müssen dringend über das Verhältnis von Don Camillo und Peppone (italienische Romanfiguren), von Kirche und Staat sprechen. Diese Diskussion muss geführt werden und es ist, wenn die Kirche so weitermacht, nicht zu vermeiden, dass sehr viele Mitglieder austreten. Dazu ist auch noch zu vermerken: Das ist nicht nur eine Drohung. Schauen Sie, wo die Landeskirche stark ist, sie ist es auf dem Land, in den ländlichen Bezirken. Die zehn der zwölf Bezirke im Kanton Zürich, die auf dem Land sind, die zehn Landbezirke haben gestern mit deutlichem Mehr die Unternehmensverantwortungsinitiative abgelehnt. Damit ist klar, dass die Landeskirche mehr oder weniger an ihren Mitgliedern vorbei politisiert. Und ganz viele Menschen, die aus christlichen Gründen bei ihnen wären, die die reformierte Kirche unterstützen würden, ganz viele Menschen, ganz viele Kirchenmitglieder werden dadurch in ihrer Meinung vergewaltigt.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Zur Konzernverantwortungsinitiative möchte ich noch ergänzen: Wenn die Kirchen

bezüglich der Konzerne und ihres Geschäftsgebarens moralische Bedenken haben, sollten sie so redlich sein und auch auf die gesamthaft jährlichen Hunderte von Millionen Steuergeldern verzichten. Alles andere ist inkonsequent und auch ein bisschen heuchlerisch. Wie gesagt, die Kirche soll nur politisieren, wenn sie direkt betroffen ist, zum Beispiel, wenn Christen bei Attentaten, wie kürzlich in Frankreich, geköpft werden oder im Konfliktfeld Karabach (militärischer Konflikt zwischen Armenien und Aserbeidschan), wo muslimische Aserbeidschaner rund 120'000 Christen vertrieben haben. Da reicht dann ein Bericht im «Kirchenboten» noch nicht, da soll via Bundesrat engagiert Einfluss genommen werden, damit solche Menschenrechtsverletzungen angeprangert werden. Aber es sollen nicht politische Diskussionen geführt werden. Mir ist es nicht egal, Leandra Columberg, wie sich die Zahl der Kirchenmitglieder entwickelt. Ich will eine Verkündigung, die mir im Alltag praktisch hilft, die mir sagt, was aus biblischer Sicht richtig und was falsch ist. Sie (der Votant zeigt auf die Bibel, die er mitgebracht hat) soll gerade auch in Corona-Zeiten Hoffnung und Zuversicht verkünden. Hier drin ist die beste und die aktuellste Botschaft, denn diese Botschaft ist relevant. Und diese Botschaft kann es ermöglichen, dass die Kirche für die ganze Bevölkerung wieder relevant wird. Die Menschen realisieren: Wenn sie den Gottesdienst versäumen, dann verpassen sie etwas. Das ist Zukunft. Dafür möchte ich hier hinstehen. Und darum rufe ich den Kirchen zu: Besinnen Sie sich auf dieses Fundament.

Die EDU nimmt den Bericht der staatlichen anerkannten Religionsgemeinschaften zur Kenntnis. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Frau Columberg Leandra, das war ein Tiefschlag vorher, zu dem Sie hier ausgeholt haben. Diskutieren über das Engagement der Kirche können Sie anderswo. Wir haben eben keine Trennung von Kirche und Staat in diesem Kanton. Ist es Zeit für die Trennung von Kirche und Staat? Ist es Zeit, dass ich mir von einer Jungsozialistin sagen lassen muss «Diskutieren Sie nicht stundenlang über Gott und die Welt»? Ich hoffe nicht, aber wenn die Kirche weiter zu einer marxistischen Kampforganisation abdriftet, wie es die protestantische oder die evangelische oder die katholische Kirche im Kanton Zürich tun – ja, sie tun es, schauen Sie das Staatsfernsehen von gestern Nachmittag (gemeint ist SRF) an, sehen Sie den deutschen Vertreter des Kirchenhilfswerks, irgendetwas für Brüder (gemeint ist «Brot für alle», vormals «Brot für Brüder») an –, dann muss ich Ihnen sagen: Es ist genau so, es ist genau so! Ich weiss es. Als ich zur Schule ging, war es Dom Helder Camorra oder wie er hiess, aus

Brasilien (gemeint ist Dom Hélder Câmara, brasilianischer Erzbischof und Befreiungstheologe), den man da hochgehalten hat. Und heute sind es professionelle Vertreter von kirchlichen NGO (Nichtregierungsorganisationen), die mit unseren Steuergeldern hier marxistisch missionieren. Und das geht nicht. Ich lese Ihnen gerne noch vor, was in diesem Beschluss des Kantonsrates steht, Leandra Columberg: «Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen wird Kenntnis genommen.» Ja, ich nehme Kenntnis. Ich nehme Kenntnis davon, dass wahrscheinlich Kirchengelder von mir, zwangserhobene Kirchensteuergelder von meiner Firma, für die ich arbeiten musste, für marxistische Interessen investiert werden. So ist es. Und da habe nichts dagegen, das können Sie schon machen, aber dann ist es jetzt Zeit für die Trennung von Kirche und Staat. Und dann müssen wir auch darüber reden, ob diese Landeskirchen noch steuerbefreit sein dürfen. Von mir aus gesehen ist da nicht der Fall, denn da fehlt ein Grundpfeiler dieser beiden Landeskirchen, und das ist die Ehrlichkeit. Da haben Ihnen meine beiden Vorredner Egli und Hauser gesagt, worum es geht. Es geht darum, dass die Kirche als «Institution Kirche» nicht politisieren und einzelne Gläubige gegen andere Gläubige ausspielen soll. Aber das tut sie. Und dadurch, dass sie über die vergangenen Jahre immer mit Steuergeldern gefüttert wurde und gefüttert wurde, konnten sich diese Leute in unseren Kirchen und in den NGO breitmachen, die heute am Hebel sind. Und das sind keine bürgerlichen Kräfte. Ich stehe dazu, ich bin bürgerlich. Ich stehe dazu und ich bin auch sicher, dass die Mehrheit in den Landeskirchen – obwohl ich nicht mehr dazugehöre aus erwähnten Gründen – im Kanton Zürich noch bürgerlich ist. Und das ist ein Verrat an den Mitgliedern der Kirche und vor allem an den Steuerzahlern. Was hier geschieht, das darf nicht geschehen. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Wilma Willi (Grüne, Stadel) spricht zum zweiten Mal: Wenn eine Gruppe von Kirchenmitgliedern sich für eine Initiative starkmacht, weil sie sich sicher ist, dass es darum geht, dass man sich für die Menschen, für die Menschenrechte und für die Gerechtigkeit einsetzt, dann darf sie das. Genau deshalb sind diese Menschen ja Mitglied einer Kirche. Das ist demokratisch erlaubt, dass Menschengruppen sich äussern können. Ich bin mir nicht sicher, aber ich habe nirgends zum Beispiel vom Kirchenratspräsidenten Michel Müller gehört, dass er jetzt gesagt hätte, wie man abstimmen sollte. Das bleibt, glaube ich, unseren Bundesrätinnen erlaubt und das machen sie. Aber wir führen jetzt hier eine Debatte, bei der ich sagen muss: Es geht nicht um Politik. Manchmal gibt

es Vorlagen, wie jetzt am Wochenende, bei denen viele Menschen das Gefühl haben – nicht nur Kirchenmitglieder –, es gehe hier um Menschenrechte, um Menschenwürde. Und dafür, denke ich, sollten wir uns alle starkmachen. Unsere Wege sind vielleicht nicht die gleichen, aber wir wollen uns dafür starkmachen. Ich möchte jetzt wirklich beliebt machen, dass man das trennt, was die Kirche macht, was Gruppen von Menschen machen. Wenn sich Menschen wirklich einsetzen wollen, dürfen sie das. Schätzen wir dies doch und seien wir froh darüber, dass wir in diesem Land und in diesem Kanton Leute haben, die das machen. Und wir reden hier ja auch nicht von kleinen Minderheiten. Wir haben gesehen, es gibt genug Menschen, die interessiert sind und die das so möchten. Nochmals: Man darf das doch nicht vermischen, was die Kirche sonst noch macht. Die Kirchen betreiben zum Beispiel eine Spitalseelsorge, das haben wir jetzt gerade gehört. Sie sind vor Ort und helfen den Angestellten, die sehr schwierige Zeiten erleben. Sie unterstützen die Kranken und die Angehörigen, wo sie nur können. Das machen sie mit den Kirchengeldern. Wenn wir jetzt 2021 an der gleichen Stelle, wenn auch nicht am gleichen Ort, darüber reden, wie die Mittel der juristischen Personen in diese Kampagne eingesetzt wurden, sieht es dann ganz anders aus, da bin ich mir sicher. Hier erleben wir jetzt nur, dass behauptet wird, die Kirchen hätten diese Steuern dafür eingesetzt. Da bin ich mir noch nicht sicher, dass es wirklich aus so ist. Vielen Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ein bisschen Seriosität und Fakten in diese Diskussion: Wie auch Hans-Peter Amrein bin ich als Unternehmer Steuerzahler. Diese Gelder, das wissen wir, gehen nicht in Sakrales, nicht in Abstimmungen, in gar nix, sondern wirklich nur in die sozialen Dienste der Kirchen, und der Kanton Zürich ist dankbar für diese Arbeit und schätzt das. Und die Stimmberechtigten haben das in der letzten öffentlichen Abstimmung (im Jahr 2014) auch bestätigt, dass die Kirchen die Gelder der juristischen Personen für diese Zwecke einsetzen dürfen. Und als Privatperson bin ich auch noch Steuerzahler, im Gegensatz zu Hans-Peter Amrein, und bin froh, das aus diesen Geldern auch sakral etwas finanziert werden kann.

Kommen wir zurück auf diese Konzernverantwortungsinitiative: In der Tat kann man als Christ beides wählen, Zustimmung oder Ablehnung. Das möchte ich nicht zur Diskussion stellen. Ich möchte jetzt aber wirklich zu den Fakten kommen: Die Finanzierung floss nicht aus den Kirchen – das wird im Nachhinein dann sicher noch präzisiert werden –, sondern das kam vorwiegend von den Hilfsorganisationen der beiden

Landeskirchen. Das sind das Fastenopfer und das HEKS. Diese haben ein bisschen Geld investiert für diese Zielsetzung. Und für diese Finanzierung haben sie Zuwendungen aus Spenden verwendet. Die Personen aus der Kirche, die sich für die Initiative eingesetzt haben, sitzen meistens exklusiv in den Aufsichtsräten dieser zwei Institutionen. Sie haben sich nicht primär als Kirchenvertreter, sondern als Vertreter der zwei Hilfswerke für die Initiative ausgesprochen. Das ist eine Präzisierung, die wirklich zu den Fakten gezählt werden muss, denn die Diskussion ist jetzt hier vollkommen entgleist. Es gab ja auch Kirchenvertreter, die sich gegen die Initiative eingesetzt und auch in Zeitungen dagegen plädiert haben. Die Kirche bleibt also nach wie vor demokratisch. Sie diskutiert, sie schreibt ihren Mitgliedern, auch den Kirchenvertretungen nicht vor, für was sie sich einsetzen sollen oder nicht. Und die Zeichen, die die Kirchgemeinden mit Plakaten in den Gemeinden gesetzt haben, waren wirklich demokratische Entscheide der Kirchenpflegen, innerhalb der Kirchgemeinde so aktiv zu werden, meistens in Zusammenarbeit mit dem Vertreter der Kirche in den lokalen Gemeinden. Das ist Fakt. Ich möchte bitten, dass ihr dies anerkennt und jetzt nicht einfach eine Debatte von der Stange reisst, ob wir eine Trennung der Kirche vom Staat haben müssen. Ich habe in Frankreich gewohnt, ich schätze diese Zusammenarbeit integrativ. Ich möchte keine französischen Verhältnisse, in denen die Kirche darbt und zu einer gewissen Verschärfung der Positionen neigt, und zwar einfach deshalb, weil sie nicht unter Checks and Balances, der Kontrolle des Staates steht. Ich bin froh um diese Zusammenarbeit, um die Kontrolle des Staates über die Kirchen. und möchte diesen Zustand, wie wir ihn heute kennen, nicht missen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Als Atheist hätte ich nie gedacht, dass ich mich hier für die Kirchen einsetze. Was die Vertreter der Wirtschaft hier vorgebracht haben, hat mit Christentum, hat damit, irgendetwas für die Menschen zu machen, nichts, aber auch gar nichts zu tun. Nach meiner Ansicht ist Religion immer Politik, ob sie nun für Menschen oder für die Umwelt ist. Genau hier haben sich die einzelnen Kirchgemeinden für Menschen eingesetzt, was nach meiner Auffassung auch in der von Herrn Egli geschwenkten Bibel drinsteht. Es kann ja nicht sein, dass es als politisch gilt, wenn sich Kirchen für Menschen und Umwelt einsetzen. Wenn Sie sich aber für die Wirtschaft einsetzen, wo Blut dran klebt, dann spielt es keine Rolle, dann ist nur das Geld, was zählt. Ich finde das eine ganz, ganz miese Auffassung von Moral.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die entscheidende Frage wurde hier gestellt, aber meiner Meinung nach noch nicht genügend beantwortet. Wie bleiben Kirchen relevant? Was macht eigentlich die Relevanz der Kirche aus? Warum bin ich, obwohl ich nicht gläubig bin, Mitglied einer Landeskirche? Es ist nicht, weil ich der Kirchenpflege gerne Sitzungsgelder bezahle. Und für eine Kirche, die sich auf ihre Handlungen innerhalb des Kirchenraums zurückzieht, wäre ich wahrscheinlich nicht bereit, Steuern zu bezahlen. Wenn ich noch einmal heiraten sollte, gibt es heute auf dem freien Markt Angebote. Wenn ich meine Abdankung plane, was leider wahrscheinlicher ist, dann gibt es heute auf dem freien Markt ebenfalls Angebote. Relevanz heisst: Die Kirche vertritt universale Werte. Die katholische Kirche hat es im Namen, «über die ganze Erde» bedeutet ihr Name. Das heisst, sie geht weit über das hinaus, was wir hier auf unseren 1700 Quadratkilometern des Kantons Zürich legiferieren oder beaufsichtigen. Wenn sie nicht auf diese universalen Werte, diese ethischen und religiösen universalen Werte pocht, dann wird sie irrelevant. Dann möchte ich gerne aus Protest austreten kön-

Erstaunlicherweise wird in diesem heutigen Rednerreigen intensiv über den gestrigen Abstimmungssonntag diskutiert. Und ein anderes Politikum, das uns als Kanton Zürich eigentlich noch viel mehr beschäftigt und ich nehme an, auch unsere Kirchenministerin (Regierungsrätin Jacqueline Fehr) nächtens umtreibt, das ist der Streit im Bistum Chur. Im Bericht der katholischen Kirche lese ich kein Wort von diesem Streit. Erfreulicherweise nimmt sie Stellung und zeigt auf, was sie gegen sexuellen Missbrauch in ihren Reihen macht, aber sie nimmt nicht Stellung zu den Attacken auf die Landeskirche. Und hier, sehen wir, zieht sich ein roter Faden durch. Die SVP spaltet die Gesellschaft. Sie spaltet sie hier, sie spaltet die Kirche und sie reitet durch ihren Hauptfinancier (gemeint ist Altbundesrat Christoph Blocher) eine Frontalattacke auf die Landeskirchen im Bistum Chur. Die Familie des Übervaters hat ja den Kirchenaustritt erklärt und spendet nun direkt an die ultrakonservativen Bischöfe und Domherren in Chur. Dazu müssen wir politisch Stellung nehmen. Wir verteidigen mit dem Kirchengesetz die demokratischen Rechte innerhalb der Landeskirchen. Es steht jedermann frei, dann eben eine andere Gemeinschaft undemokratisch innerhalb der sonst üblichen Gesetze zu gründen. Aber wenn sich jemand «Landeskirche» nennt und davon profitiert, dann muss er oder sie auch die demokratischen Rechte laut und deutlich verteidigen. Und unsere Kirchenministerin hat meine volle Unterstützung, wenn sie das auch im Namen des Kantons Zürich tut. Wie gesagt, wer, wenn nicht die Kirche, hält die Gesellschaft noch zusammen? Wer tritt diesen Spaltungstendenzen noch entgegen mit einem weltweit gültigen moralischen Fundament? Diesen Kompass dürfen wir nicht wegwerfen. Vielen Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Vermutlich habe ich ein anderes Weltbild von den Aufgaben unserer Landeskirchen. Sie sollten eigentlich für das Volk da sein, so habe ich es einmal gelernt. Sie spenden Trost und geben sich in die Gemeinden ein. Das war einmal, stelle ich hier einfach fest. Die Landeskirche, vor allem auch die evangelisch-reformierte, muss sich ja nicht wundern, warum sie alle Jahre mehr Mitglieder verliert, aber immer noch am Geld festhält, das sie erhält. Da wird eine Doppelmoral geführt, die jeglichem Ansinnen, jedem Verständnis spottet, das ich von einer Landeskirche habe. Wie kann man mit dem Zweihänder, mit sehr viel Aufwand und selbstverständlich mit Steuergeldern Initiativen gegen Unternehmen unterstützen und damit genau auf die Personen eindreschen, von denen man dann aber notabene jeden Franken will? Wenn ja dann die Kirchen, wie das der Vorredner der Sozialdemokraten gesagt hat, so demokratisch wären – wenn sie es denn wären –, dann müssten ja eigentlich alle Unternehmen frei wählen können, welcher Landeskirche sie ihre Steuern zahlen wollen. Das ist natürlich nicht so, also ist es gar nicht demokratisch. Hier geht es um eine doppelbödige verwerfliche Moral. Man prügelt auf Unternehmen ein, man stellt sich öffentlich an den Pranger, aber bitteschön zahlt mir, damit ich euch wieder auf den Bauch schlagen kann. So geht das nicht. Lieber Herr Vertreter der Evangelisch-reformierten Landeskirche, Sie haben seit dieser Kampagne neun Mitglieder weniger. Wir treten alle, unisono, die ganze Familie aus diesem Verein aus und sparen so noch ein bisschen Steuergelder. Ich habe geschlossen.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Das Thema ist der Geschäftsbericht der anerkannten Religionsgemeinschaften. Ich spreche hier explizit nur zum Geschäftsbericht der sogenannten christlichen Gemeinschaften. Es hat mich sehr gefreut, dass eine Bibel geschenkt wurde. Schön wäre es, wenn die Bibel tatsächlich wieder ein Thema werden würde in dieser Gemeinschaft. Der Geschäftsbericht gibt Auskunft über die Tätigkeiten dieser Gemeinschaften. Daher geht es genau um jene Tätigkeit, das heisst, über Gott und die Welt. Mein Wunsch wäre eine Trennung von Staat und Religion. Diese Gemeinschaften tragen zwar den Namen «christliche Gemeinschaften», sind jedoch ein Ableger der Sozialisten. Was im Abstimmungskampf der Unternehmensverantwortungsinitiative geschehen ist, ist Missbrauch von Steuergeldern. Lieber

Lorenz, du scheinst keine Ahnung von der Finanzierung des HEKS zu haben. Spenden wurden zweckentfremdet, dies ist eine Tatsache. Ein solches Vorgehen ist nicht tolerierbar. Daher ist es Zeit, dass es eine Trennung von Kirche und Staat gibt, damit wir nie mehr von einem Geschäftsbericht Kenntnis nehmen müssen. Die tatsächlich katholischen und reformierten Personen haben ein Recht auf eine christliche Kirche, welche das Evangelium verkündet und sich tatsächlich für Menschen einsetzt. Dies ist nicht der Fall. Steuergelder dürfen nicht für Organisationen verwendet werden, welche eigentlich das Christentum abschaffen wollen. Genau darum setzen sich Atheisten und christenfeindliche Organisationen für die Beibehaltung der Finanzierung der Kirche ein. Dies sollte doch allen zu denken geben. Danke vielmals.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte die Debatte auch nicht unnötig in die Länge ziehen, wurde aber von mehreren Kollegen direkt angesprochen. Ja, was soll ich sagen? Ich kann und will Ihnen nicht verbieten, hier eine Grundsatzdiskussion über Staat und Religion zu führen. Ich finde es einfach etwas fehl am Platz, weil es bei diesem Geschäft um die Jahresberichte und die negative Zweckbindung geht. Das heisst, Sie könnten wenigstens den Fokus darauf halten. Ich sage auch nicht, dass wir keine grundsätzlichen Diskussionen über Staat und Religion, beispielsweise Religionsgemeinschaften und Kirchen führen können, aber dann machen Sie einen anderen Vorstoss. Bringen Sie eine Initiative, das ist hier nicht das Thema. Dass es sich hier gewisse Vertreter herausnehmen, den Kirchen vorschreiben zu wollen, für welche Menschenrechte oder gegen welche Menschenrechtsverletzungen sie sich einzusetzen haben und für welche nicht, finde ich auch etwas speziell. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Zuerst an Kantonsräte, und zwar an die Adresse von Wilma Willi: Ich weiss nicht, in welcher Welt und in welchem Zeitalter du lebst. Wir leben in einer Demokratie, und ich habe niemals in meiner Kirchgemeinde mein Okay gegeben, dass meine Meinung nach oben an die Leute weitergegeben wird, damit am Schluss das oberste Organ der Kirche eine Empfehlung abgibt. Und Ruedi Lais, wir wissen, dass du die SVP hasst. Mit dem kann ich gut leben, es ist eine alte Leier von dir. Schade, dass dein Leben nur aus dem besteht. Und an die Adresse von Lorenz Schmid: Ob sie Spenden verwenden oder Kirchensteuern, ist mir persönlich egal, denn das Ganze ist nicht auseinanderhaltbar.

Nun zur Kirche: Die Kirchen machen für mich einen guten Job. Und zwar haken sie dort ein, wo die Gesellschaft abgehängt beziehungsweise versagt hat. Doch zu viel ist zu viel. Für mich ist es eine Doppelmoral der Kirche, denn es ist äusserst ungeschickt, wenn die Kirchen sich politisch äussern, besonders dann noch, wenn sie von einer Partei geprägt sind, besonders, wenn sie Wasser predigen und Wein trinken. Wenn die Kirchen, wie schon mehrfach gesagt, redlich wären, dann würden sie alles Geld, das sie von den Konzernen, von den Firmen und so weiter erhalten, zurückzahlen und selber eine Initiative initiieren, damit sie frisch und neu Steuern für sich selbst einziehen. Das wäre redlich. Ich bin Christ und Katholik, aber ich frage mich ernsthaft, ob ich noch im richtigen Film bin.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Reigen der Sprechenden aus dem Rat hat sich erschöpft.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: In Namen der Regierung möchte ich an dieser Stelle den Religionsgemeinschaften, den hier Anwesenden und den hier nicht Anwesenden herzlich danken. Gerade auch in den aktuellen Zeiten, in diesen schwierigen Zeiten sind sie da, wie es der Kirchenratspräsident gesagt hat, wo sie gerufen und gebraucht werden. Ich möchte an dieser Stelle Jacques Landes auch von meiner Seite in diesem Kreis willkommen heissen.

Die Direktion der Justiz und des Innern, zuständig für die Regelung der Religionsfragen, steht in einem sehr engen Austausch mit den Religionsgemeinschaften und führt auf allen Ebenen zahlreiche, regelmässige Gespräche. Das ist wichtig, weil das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ein sehr bedeutsames ist; ich komme darauf zurück. Das Reformationsjubiläum – es ist ja eigentlich der Hauptgegenstand des Jahresberichtes, respektive der Jahresbericht 2019 beschlägt vor allem dieses Jubiläum – war eine gute Plattform, um die Frage und Bedeutung der Religion in unserer modernen Gesellschaft zu erörtern und, wie auch schon gesagt wurde, um den Dialog zwischen den Religionen, aber auch zwischen den verschiedenen Religionsnichtmitgliedern zu vertiefen. Aus diesen zahlreichen Gesprächen haben wir zusammen mit den Religionsgemeinschaften für diese Legislatur drei Schwerpunkte definiert; wir haben sie diesen Frühling präsentiert. Es geht einerseits um den Dialog zwischen den Religionsgemeinschaften, das ist der erste Schwerpunkt. Der zweite Schwerpunkt ist die Klärung der Rollen im Verhältnis zu den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften. Und als

dritten Schwerpunkt werden wir eine Studie zur gesellschaftlichen Bedeutung der Religionsgemeinschaften, also zu deren Relevanz, erarbeiten.

Weshalb ist für den Staat die Beziehung zu den Religionsgemeinschaften derart wichtig? Es geht einerseits, wie erwähnt wurde, um die ganz spezifische Bedeutung, die Relevanz von Religionsgemeinschaften in einer Gesellschaft. Wolfgang Böckenförde (Ernst-Wolfgang Böckenförde, deutscher Staats- und Verwaltungsrechtler und Rechtsphilosoph) hat dazu das wahrscheinlich treffendste Zitat formuliert: Der Staat, der liberale Staat lebt von geistigen und ethischen Voraussetzungen, die er selbst weder schaffen noch garantieren kann. Er braucht eine Körperschaft, die über das Heute hinausreicht. Er braucht eine Körperschaft, die die Menschen in ihrem Inneren bewegt und sie dazu motiviert, diese Freiheiten, dieses Menschsein auch zu reflektieren und zu leben.

Die zweite Antwort, weshalb der Staat gut daran tut, ein verbindliches Verhältnis mit Religionsgemeinschaften zu haben, liegt in der Frage: Wer hat das Primat? Keine anderen Institutionen – ausser Religionsgemeinschaften - machten und machen dem Staat das Primat der Rechtsetzung, der verfassungsmässigen Ordnung streitig. Nur die Religionsgemeinschaften erheben historisch immer mal wieder und territorial überall mal wieder den Anspruch, ihrerseits über Recht und Ordnung zu entscheiden, und machen damit eben dem Staat das Primat streitig. Genau weil es dieses – auch – Risikopotenzial von Religionsgemeinschaften gibt, ist es wichtig, dass die Verhältnisse verbindlich geregelt sind, dass wir also einander vertrauen können, dass wir miteinander in unseren unterschiedlichen Rollen diese wichtigen Aufgaben erfüllen können. Das heisst am Schluss religiöser Friede, das heisst am Schluss eine Zusammenarbeit, die für alle nutzbringend ist, die dem Staat seine und den Religionsgemeinschaften ihre Rolle zuweist. Dass wir das im Kanton Zürich in dieser hohen Qualität leben können, hängt ganz wesentlich auch von den Leitungspersonen in diesen Religionsgemeinschaften ab. Die fünf, die Sie hier sehen, die diese Gemeinschaften hier vertreten, sind massgebend dafür verantwortlich, dass wir in dieser hohen Qualität miteinander den Diskurs führen können, hier und heute in diesem Rat, aber auch darüber hinaus.

Grundlage dieses Verhältnisses ist unser duales System. Es ist das System, das klarmacht, dass der Staat mit Körperschaften, mit zivilen Körperschaften eine Verbindung eingeht. Wir haben keine Beziehung zur Weltkirche in Rom, wir haben eine Beziehung zur Katholischen Körperschaft. Die Anerkennung dieser dualen Struktur ist die Voraussetzung dafür, dass wir dieses gute Verhältnis weiterentwickeln können.

Und dieses duale System repräsentiert sich eben im Primat des Staates gegenüber der Kirche, was verfassungsmässige Rechtssetzung betrifft. Und deshalb müssen alle, wo immer sie ihr Zentrum auf dieser Welt haben, dieses duale System, unsere verfassungsmässigen Grundsätze anerkennen, darauf sind wir angewiesen. Ich danke Ihnen.

Michel Müller, Kirchenratspräsident der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich: Ich darf noch einmal auf die verschiedenen Beiträge, die Sie als Fraktions- und Einzelvoten gebracht haben, antworten. Dies tue ich natürlich jetzt persönlich als Einzelner, ich habe mich nicht mehr im Detail abgesprochen, aber mit der Präsidentin des Synodalrates konnte ich noch ein bisschen sprechen.

Zunächst danke ich für die Diskussion, auf jeden Fall. Das sage ich auch in Richtung von Frau Columberg, obwohl sie das nicht so extrem gemeint hat, dass wir überhaupt nicht diskutieren sollen. Aber es ist tatsächlich so, da stimme ich Herrn Hauser zu: Wo und wann, wenn nicht jetzt? Hier können wir diskutieren und dafür kommen wir hierher und dafür bekommen wir auch die entsprechende Zulage im Sinne von Herrn Gilgen (Anspielung auf ein Bonmot von Altregierungsrat Alfred Gilgen, der einen Teil des Regierungsratslohns einst als «Schafseckelzulage» bezeichnet hatte). Das ist sicher richtig. Und es ist auch richtig, was Frau Pflugshaupt sagt: Wer dabei ist, der kann mitbestimmen. Vielen Dank für diesen Beitrag, Frau Pflugshaupt. Vielen Dank für die Beiträge von Herrn Dietschi, Herrn Amrein und Herrn Lais, und auf andere Beiträge gehe ich noch direkt ein.

Herr Hauser, mitbestimmen ist tatsächlich zentral. Und wenn natürlich an einer Kirchgemeindeversammlung nun ein Antrag gestellt wird, über ein politisches Thema zu diskutieren, beispielsweise unter «Verschiedenem», so können Sie das als Kirchenpflege- oder Kirchgemeindepräsidentin nicht verbieten. Es ist das demokratische Recht der Mitglieder, zu bestimmen und zu diskutieren und allenfalls sogar Geld für eine Kampagne zu sprechen, wenn sie denn das beschlossen haben, und das ist eine wesentliche Frage, die da zu Recht gestellt wurde. Die Diskussion zwischen Kirche und Staat allerdings ist nicht ganz neu. Es besteht tatsächlich ein Risikopotenzial zwischen Staat und Kirche, wie uns das Frau Fehr nun erklärt hat. 1531, nach der Katastrophe von Kappel (Schlacht von Kappel, in der Huldrych Zwingli den Tod fand), wurde auch – natürlich zu Recht – das Wort gegen die Kirche verwendet: Die Pfaffen sollen nicht zum Krieg treiben. Es geht also wirklich darum, dass die Kirche nicht die Politik direkt beeinflusst in dem Sinne, dass die Kirche regiert. Und umgekehrt hat sich dann Bullinger (Heinrich

Bullinger, Schweizer Reformator), der Nachfolger des verstorbenen, des getöteten Zwingli dagegen gewehrt, dass die Politik der Kirche genau sagt, was sie zu sagen und wozu sie zu schweigen hat. Wer hier die Kirche zum Schweigen aufruft, der wird bei mir auf ein taubes Ohr stossen im Sinne von Bullinger. Wer aber umgekehrt meint, dass auch die Kirche dem Staat nicht zu sagen habe, was der Staat zu tun hat, auch der hat völlig recht, auch das soll abgelehnt werden. An wen die Kirche heute appelliert, das sind die mündigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Da trauen wir den Leuten mehr zu, die lassen sich von uns nicht in Angst und Schrecken vor dem Höllenfeuer versetzen, wenn sie nicht so stimmen, wie die Kirche das sagt. Es wurde gesagt, wir würden sagen, jemand sei ein schlechter Christ oder weiss nicht was – haben Sie das schon irgendwo gehört? Waren Sie in einer Predigt, wo da so gesagt wurde? Ich war gestern in einem Gottesdienst, da wurde in der Fürbitte doch tatsächlich für die Abstimmung gebetet, und zwar wurde in dem Sinne gebetet, dass beide Seiten zueinander finden für das gemeinsame Anliegen, dass es den Menschen auf der Welt besser geht. Es wurde im Gottesdienst für die Versöhnung gebetet, genau das. Also wenn wir gehen und zuhören, was dort geschieht, dann sieht es dann doch ein bisschen anders aus, ganz konkret, ich habe das gesehen. Jedenfalls ist es kein gegenseitiger Machtanspruch, das ist die Trennung von Kirche und Staat, wie wir sie schon länger haben, aber wir sind doch aufeinander bezogen, wir diskutieren miteinander, und das ist die Bezogenheit, an die Frau Fehr zu Recht auch erinnert hat.

Und wenn Sie wissen wollen, warum sich die Kirche auch zu wirtschaftlichen Themen äussert, so ist es keine Heuchelei, sondern es kann durchaus auch im Interesse der Wirtschaft sein, wenn die Kirche an Werte appelliert. Wenn Sie mir das nicht glauben, dann hören Sie doch einfach eine Predigt vom Reformationssonntag, man kann sie herunterladen. Bei der Reformierten Kirche Bülach gibt es eine Predigt dieses Jahres zum Reformationssonntag und die hat zum 125. Jubiläum der Zürcher Kantonalbank der Bankratspräsident Jörg Müller-Ganz gehalten. Sie können also die Predigt von Herrn Müller, meinem Namensvetter, hören. Und darin erinnert er an den Wertbeitrag der Kirche für die Gestaltung des Kantons, des gesellschaftlichen Zusammenlebens, ohne damit eine Abstimmungsparole herauszugeben; das trauen Sie ihm ja sicher zu, dass er neutral war. Aber Sie können das hören, diesen Beitrag braucht auch die Wirtschaft. Die würde sonst auch nicht funktionieren ohne den Wertebeitrag der Kirchen. In dem Sinne beissen wir nicht die Hand, die uns füttert, sondern wir tragen dazu bei, dass diese Hand weiter gut arbeiten kann.

Das mag vielleicht ein Trost für Herrn Isler sein. Es tut mir sehr leid, René, dass du das so persönlich genommen hast. Aber vielleicht wäre es auch ein Trost gewesen bei einem Brief, den ich gestern bekommen habe. Ich habe gesagt: Bevor Sie sich so masslos ärgern – dieser Mensch hat mir so geschrieben –, warten Sie doch mal die Fakten ab und schauen Sie darauf, im Sinne auch von Herrn Schmid. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass die landeskirchlichen Körperschaften kein Geld, keinen einzigen Franken – ich könnte sogar «Rappen» sagen –, dass die landeskirchlichen Körperschaften kein Geld für eine Kampagne verwendet haben. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, denn da müssten ja Beschlüsse des Synodalrates oder des Kirchenrates vorliegen, da gab es keine Beschlüsse. Es gibt natürlich Strukturgelder, die wir beispielsweise ans HEKS bezahlen, jedes Jahr. Wir haben nicht mehr bezahlt, wir zahlen immer gleich viel. Wenn das HEKS etwas beschliesst, macht es das als autonome Stiftung. Wenn die Kirchgemeinden etwas beschlossen haben, machen sie das als autonome Kirchgemeinden. So sind wir organisiert. Es ist etwa dasselbe, wie wenn die SVP Unterwallis für die Konzernverantwortungsinitiative ist. Dann ist es halt so, das ist auch eine autonome Subpartei der nationalen Partei. Wir haben dieses System in der Schweiz, dass wir nicht durchregieren von oben nach unten. Man verlangt das immer wieder von mir, aber ich glaube, Sie wären auch nicht gern in einer Kirche, in der ich da durchregiere. Selbst die Katholiken wehren sich ja dagegen mit ihrer demokratischen Struktur, dass nicht einfach von Chur oder von Rom durchregiert wird. Dazu, zu dieser Thematik haben ja der Synodalrat und der Synodepräsident der Kirche letzte Woche auch ein deutliches Wort gefunden. Das auch zur Frage, die diesbezüglich gestellt worden ist. Nun, Sie befinden sich also nicht unbedingt im falschen Film, Herr Burtscher. Schauen Sie einfach den Zwingli-Film am 20. Dezember 2020. Dann sehen Sie, die Diskussion gab es schon damals, wie politisch die Kirche sein soll. Es ist 500 Jahre her, feiern wir das jetzt, es ist keine neue Diskussion, deshalb habe ich auch keine Angst. Aber wir werden auch heute nicht zu ganz neuen Erkenntnissen kommen. Wenn wir dann aber in einem Jahr im Sinne der FDP und der SVP darüber diskutieren, ob tatsächlich Gelder verwendet worden sind, dann wollen wir uns das anschauen. Das ist eine wichtige Frage. Aber jetzt müssen Sie das nicht schon behaupten, Herr Amrein oder Herr Isler oder andere, es ist kein Fakt. Wir sprechen hier ja über die Kirchen im Kanton Zürich. Ich kann weder über Bern noch über Luzern oder sonst eine Kantonalkirche sprechen, hier sprechen wir über Zürich. Und was der Kirchenrat beschliesst, das weiss ich.

Der Kirchenrat hat übrigens auch ein Merkblatt an die Kirchgemeinden herausgegeben, in dem er über die Verwendung von öffentlichen Geldern spricht. Dort können Sie alles nachlesen. Weiter wird auch das Bundesgericht noch darüber entscheiden, wir sind selber auch gespannt darauf, was das Bundesgericht entscheidet. Also in dem Sinne haben wir dann in einem Jahr mehr Fakten und können dann darüber diskutieren.

Zum Schluss noch danke ich für die Beiträge der verschiedenen Fraktionen. Die Umweltthemen haben wir in unseren Legislaturzielen des Kirchenrates und des Synodalrates, der beiden grossen Körperschaften. Darüber, dass wir nicht nur Gottesdienste machen, sind wir im Moment froh, sonst hätten wir wirklich sehr wenig Wirkung in der Bevölkerung. Wir können auch noch viel anderes machen, auch Gottesdienste im Fernsehen. Jeden Adventssonntag überträgt «TeleZüri» (*Privatfernsehsender*) einen Gottesdienst.

Die Bibel – da haben Sie vielleicht einen kleinen Unterschied bemerkt zwischen der Bibel von Herrn Egli und meiner Bibel –, die Bibel wurde in der Zwischenzeit immer wieder neu übersetzt. Das ist unser Anliegen, dass wir die Bibel in die aktuelle Zeit übertragen und übersetzen. Und schliesslich weisse ich auf das Hoffnungszeichen hin, das sich jemand gewünscht hat: Heute brennt bis nach Weihnachten auf der Limmat ein Hoffnungsfeuer, und das soll uns allen in dieser Adventszeit auch wirklich Hoffnung geben, die wir brauchen. Vielen Dank für die Diskussion.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziff. I

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Sehr geehrter Herr Müller, Sie haben mich vorher direkt angesprochen, und zwar sprechen Sie zu den Kirchengeldern an die NGO. Sie nennen das «Strukturgelder». Das ist wahrscheinlich das Unwort dieses Jahres für diesen Rat, Strukturgelder. Wir haben einen bekannten Bündner (gemeint ist Pierin Vincenz, ehemaliger Konzernchef der Raiffeisen Bank Schweiz), der mal einer Bank vorgestanden ist, der hat wahrscheinlich auch Strukturgelder bezahlt für

seine Ausflüge in Zürich und nach Dubai. Und so kommen Sie mir vor, wenn Sie von Strukturgeldern für diese linken NGO sprechen.

Ziff. II–V

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154: 4 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), der Vorlage 5661a zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit verabschiede ich die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften und wünsche allen einen schönen Tag. Bleiben Sie gesund. Wir sehen uns wieder spätestens in einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

## 8. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. November 2020 Vorlage 5641

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Bei diesem Geschäft geht es etwas weniger um Ihr Seelenheil (als beim vorangegangenen Traktandum, Vorlage 5661a), aber es geht um Ihre finanzielle Absicherung im Alter, bei Tod und Invalidität. Und insofern erhoffe ich mir auch etwas Aufmerksamkeit für den heutigen Geschäftsbericht der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS). Die BVS ist die kantonale Aufsichtsbehörde für die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge in den Kantonen Zürich und Schaffhausen. Zusätzlich beaufsichtigt sie die klassischen Stiftungen im Kanton Zürich. Die allgemeine Aufsicht über die BVS obliegt dem Regierungsrat, als Kantonsrat üben wir die parlamentarische Kontrolle aus. In der beruflichen Vorsorge liegt zudem die fachliche Aufsicht bei der Oberaufsichtskommission des Bundes.

Ich mache heute kurz zu beiden Aufsichtsbereichen, also zu den Vorsorgeeinrichtungen als auch zu den klassischen Stiftungen einige Ausführungen. Zu den Vorsorgeeinrichtungen ist zu sagen, dass die BVS per Ende 2019 insgesamt 713 Vorsorgeeinrichtungen beaufsichtigt hat. Dazu gehören neben den Pensionskassen auch Säulen-3a-Stiftungen und Freizügigkeitseinrichtungen. Die Konsolidierung bei den Einrichtungen ist auch letztes Jahr vorangeschritten, was angesichts der Komplexität in der Führung einer solchen Stiftung nicht erstaunt und durchaus sinnvoll ist. Bedenken Sie auch, dass die von der BVS beaufsichtigten Einrichtungen rund 400 Milliarden Franken an Vermögen in der beruflichen Vorsorge verwalten.

Gemäss BVS stehen rund 20 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen finanziell unter Druck. Das sind keine geringen Werte angesichts der Bedeutung der Pensionskassen für Ihre Absicherung beziehungsweise die Absicherung aller Zürcherinnen und Zürcher. Es lohnt sich also, genau hinzuschauen, und es ist offensichtlich, dass die seit Jahren geforderten Reformen der Zweiten Säule vor dem Hintergrund des Tiefzinsumfelds und auch in Verbindung mit der steigenden Lebenserwartung mit jedem Monat dringlicher werden. Da können wir hier im Kantonsrat aber nicht viel machen, das ist eine Aufgabe, die unsere Kolleginnen und Kollegen in der Bundesversammlung angehen müssen.

Die BVS ihrerseits ist gefordert, die Vorsorgeeinrichtungen kritisch zu prüfen und bei Bedarf gezielt zu intervenieren. Sie hat auch die Stiftungsräte an ihre hohe Verantwortung zu erinnern, die sich übrigens auch nicht wegdelegieren lässt an irgendwelche externe Berater zum Beispiel, seien es Investment Controller oder Experten für das Asset Liability Management, über das sich die GPK im letzten Jahr gezielt informieren liess. Die Stiftungsräte müssen auch in diesen Bereichen wissen, was sie tun. Sie müssen die Konsequenzen ihrer Entscheide abschätzen können und die entsprechende Verantwortung dafür übernehmen. Es ist wichtig, dass dies allen Personen bewusst ist, die sich in Stiftungsräten engagieren, und sie auch genügend Ressourcen für ihre eigene Weiterbildung investieren.

Die GPK kann nicht abschliessend beurteilen, ob die BVS ausreichend zu prüfen vermag, ob die Stiftungsräte ihrer Verantwortung vollumfänglich nachkommen. Wir könnten uns durchaus vorstellen, dass eine erweiterte Aufsicht in diesen Bereichen seitens der BVG-Aufsicht generell angezeigt ist. Gleichzeitig möchten wir hier aber auch betonen, dass die GPK den Eindruck hat, dass die Entscheidungs- und Verantwortungsträger der BVS ihre Pflichten sehr gewissenhaft erfüllen.

Die BVS hat uns auch informiert über die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Marktentwicklungen sind allgemein bekannt: Nach dem massiven Markteinbruch im März haben sich die Finanzmärkte mittlerweile erholt und insofern keine nachhaltigen Verwerfungen in den Portfolios hinterlassen. In ihrer operativen Handlungsfähigkeit profitierte die BVS von der vor mehr als zwei Jahren eingeleiteten konsequenten Digitalisierung ihres Geschäftsbetriebs. Dieses vorausschauende Handeln hat sich in der Krise im Frühjahr ausbezahlt, und wir möchten es nicht versäumen, der Direktion dafür herzlich zu danken.

Lassen Sie mich nun ein paar Worte sagen zur Aufsicht über die klassischen Stiftungen: Die GPK hat in den letzten Jahren mehrfach darauf hingewiesen, dass eine gewisse Konsolidierung in der fragmentierten Aufsichtslandschaft sinnvoll wäre. Eine Aufsicht auf den Stufen Gemeinden, Bezirk und Kanton ist hinsichtlich Qualität und Effizienz nicht zwingend ideal. Die GPK unterstützt insofern das Vorhaben des Regierungsrates, eine Revision des kantonalen Gesetzes über die BVGund Stiftungsaufsicht zu beantragen. Die Vorlage 5646 wurde uns im Sommer zugestellt und wird in der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) vorberaten. Ich möchte an dieser Stelle den Präsidenten (Stefan Schmid) und die Mitglieder der STGK bitten, die Fragen der GPK an die Verantwortlichen der BVS und die kritischen Anmerkungen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, bei der Beratung der Gesetzesrevision zu beachten und zu berücksichtigen. Die GPK hat sich etwa positiv zum Vorhaben geäussert, den Gemeinden die Möglichkeit zu eröffnen, die Stiftungsaufsicht der BVS zu übertragen. Gleichzeitig ist es aus Sicht der Kommission wichtig, bei einem solchen Schritt das Finanzierungsmodell, insbesondere den Kostendeckungsgrad der Gebühren und die weiteren Ertragsquellen, sowie die operative Funktionsfähigkeit der BVS genau zu prüfen.

Abschliessend möchte ich im Namen der GPK der BVS, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsführung und allen Mitarbeitenden für die professionelle Aufsichtstätigkeit danken. Die BVS erscheint effizient und zweckmässig organisiert. Die Direktion hat stark in die Digitalisierung investiert, was sich dieses Jahr doppelt gelohnt hat. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVS für das 2019 zu genehmigen.

Manuel Kampus (Grüne, Schlieren): Die Fraktion der Grünen/CSP genehmigt den Geschäftsbericht und die Rechnung 2019 der BVS. Zwei Dinge will ich aber noch erwähnen: Uns bereitet Sorgen, dass mehr Kassen als letztes Jahr mit einer Unterdeckung zu kämpfen haben. Den

BVG-Kassen stehen keine einfachen Zeiten bevor. Eine Anpassung des Umwandlungssatzes ist laut BVS unumgänglich, mathematisch wäre dieser bei 5 Prozent oder noch tiefer. Aber 5 Prozent sind politisch nicht realistisch.

Auch dieses Jahr will ich die extrem hohen Investitionen der Pensionskasse in den Immobilienmarkt betonen. Die Investitionen sind riskant und befeuern den Mietpreisanstieg und die Zersiedelung. Dies sehen wir sehr kritisch. Die BVS muss weiterhin mit beiden Augen hinschauen und auf die Investitionen achten. Die BVS macht einen guten Job. Die Grüne/CSP-Fraktion dankt für ihre Arbeit.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön an die BVS, aber auch an die GPK, die diese Institution sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst begleitet. Ich danke auch dem Präsidenten der GPK für seinen Hinweis, dass die vorgelegte Vorlage des Regierungsrates es verdient, unterstützt zu werden. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir in der STGK dazu eine konstruktive Diskussion und dann hier im Kantonsrat gute Beschlüsse haben werden. In dem Sinn herzlichen Dank an alle Beteiligten. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates und der GPK zu folgen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

**Detailberatung** 

Titel und Ingress
L und IL

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5641a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 9. Unvereinbarkeiten für Mitglieder des Kantonsrates

Antrag der Redaktionskommission vom 30. September 2020 KR-Nr. 283b/2016

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben die Ziffer römisch I angepasst, und zwar wurde die parlamentarische Initiative in der Kommission geändert. Sie enthält nicht mehr den ursprünglichen Text. Und bei Paragraf 25 haben wir bei litera a ebenfalls Änderungen vorgenommen: Es sind drei oberste Gerichte und nicht nur eines, deshalb haben wir es so angepasst. Die Wahl wird genehmigt und nicht bestätigt, auch diese Änderungen haben wir vorgenommen. Besten Dank.

### Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

\$ 25

Übergangsbestimmung

II.-IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

#### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 283b/2016 zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

## 10. Drei Prozent-Quorum bei Kantonsratswahlen

Antrag der Redaktionskommission vom 30. September 2020 KR-Nr. 110b/2016

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat auch hier eine Änderung vorgenommen, die ich gerne zu Protokoll geben würde, und zwar ist mit litera b beim Paragrafen 102 Absatz 3 neu ein zusätzliches Quorum dazugekommen. Deshalb musste der Verweis in Paragraf 111 Absatz 4 ebenfalls angepasst werden. Es musste das Quorum in den Plural «Quoren» gesetzt werden. Andernfalls würde zum Beispiel in der Stadt Zürich das Gemeindeparlament mit mehreren Wahlkreisen eingeschränkt werden, und das war nicht Diskussion in der vorberatenden Kommission. Das ist daher eine redaktionelle Änderung, die wir vorgenommen haben. Besten Dank.

### Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

§§ 102 und 111

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 110b/2016 zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

## 11. Veränderungen des Beschäftigungsgrades der Richterinnen und Richter

Antrag der Redaktionskommission vom 20. September 2020 KR-Nr. 344b/2017

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Auch hier hat die Redaktionskommission eine Änderung vorgenommen, und zwar in Ziffer römisch II. In der a-Vorlage war einzig für das Verwaltungsgericht eine andere Formulierung vorhanden. Das war keine Absicht, deshalb wurde in Absprache mit dem Verwaltungsgericht und dem Gesetzgebungsdienst nun überall die gleiche Formulierung gewählt und Paragraf 33 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes wurde angepasst. Besten Dank.

## Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivilund Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert: §§ 8 und 34

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert. § 33

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Das Gesetz über das Sozialversicherungsgericht vom 7. März 1993 wird wie folgt geändert:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert: § 113

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 31 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), der Vorlage 344b/2017 zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

## 12. Film- und Medienförderung

Postulat der Kommission für Bildung und Kultur vom 12. Dezember 2017

KR-Nr. 343/2017, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Rochus Burtscher, Dietikon, hat an der Sitzung

vom 12. Februar 2018 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Dieses von der KBIK vor langer, langer Zeit mit grosser Mehrheit überwiesene Postulat war damals, in der grauen Vorzeit, vielleicht erinnern Sie sich noch, quasi ein Gegenvorschlag light zur Volksinitiative betreffend Film- und Medienförderung. Mit der Volksinitiative wollte die Filmbranche damals exklusiv und direkt aus Staatsmitteln gefördert werden anstelle der heute immer noch gültigen Förderung aus Lotteriefondsmitteln, indirekt durch die Zürcher Filmstiftung. Mit der Volksinitiative wollte die Filmbranche damals also ihr Geld quasi ins Trockene bringen, denn die Mittel aus dem Lotteriefonds für die Kulturförderung wurden bis 2021 begrenzt. Danach sollte das neue Lotteriefondsgesetz greifen, welches zum damaligen Zeitpunkt eben noch nicht vorlag.

Die KBIK empfahl 2018 die Volksinitiative zur Ablehnung, reichte aber diesen Gegenvorschlag ein. In der Diskussion kam man nämlich zur Einsicht, dass sich die Filmwelt geändert hat. Neue Formate wie Game-Design gewinnen an Bedeutung. Dieser Änderung muss Rechnung getragen werden. Aus Sicht der KBIK soll in Zukunft nicht nur der Film im engeren Sinne, sondern es sollen eben auch die neueren audiovisuellen Formate und Darstellungsformen gefördert werden, die aufgrund von technischen Innovationen heute möglich sind.

Offensichtlich war die Filmstiftung aber nicht gewillt, auch diese neuen innovativen Branchen an die Honigtöpfe zu lassen, wenn es denn nicht mehr Subventionen gibt. Die konventionellen Filmer haben vielleicht Angst, dass für sie dann zu wenig übrigbleibt. Ob zu Recht oder zu Unrecht, bleibe hier dahingestellt. In kulturpolitischer Hinsicht ist die Mehrheit der KBIK der Ansicht, dass es auch ab 2022 Beiträge der öffentlichen Hand für die Filmbranche geben soll. Das Film- und Medienschaffen ist im Kanton Zürich sowohl kultur- wie auch wirtschaftspolitisch bedeutend. Doch die nötigen Mittel können nicht allein über private Investoren zusammengebracht werden, darauf deuten auch die Erfahrungen aus anderen Ländern hin. Trotzdem verlangte die SVP damals, dass die Filmförderung ganz gestrichen wird. Damit würde jedoch die Filmbranche mit vielen Arbeitsplätzen im Kanton Zürich gefährdet, und die Ausrichtung des Filmschaffens auf rein kommerzielle Ziele würde eine kulturelle Verarmung bedeuten.

Zwischenzeitlich liegt der Entwurf des Lotteriefondsgesetzes vor. Im Kulturbereich ist das sogenannte Zwei-Säulen-Modell vorgesehen, und

in diesem Modell soll der Beitrag an die Filmstiftung neu aus dem Staatshaushalt erfolgen. Die KBIK hat sich im Rahmen eines Mitberichts zuhanden der federführenden FIKO (Finanzkommission) damals in zustimmendem Sinn zu diesem Zwei-Säulen-Modell geäussert. Unseres Wissen sieht auch die Kulturdirektion ab 2023 Mittel im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) für die Förderung neuer Medien, wie sie von der KBIK mit diesem Postulat angeregt werden, vor. Dieser Rat wird sich dann im Rahmen des Budgets jeweils zu den konkreten Beiträgen für die Kulturförderung aus Staatsmitteln und, darin inbegriffen, für die Film- und Medienförderung äussern können. Das Postulat trägt dem Rechnung. Es lässt bezüglich Zahlen alles offen und spricht von allfälligen Beiträgen und einem angemessenen Anteil. Es ist ein Postulat, eingereicht vor langer, langer Zeit und wie vieles auf der kantonsrätlichen Traktandenliste jahrelang liegengelassen, doch es ist unserer Meinung nach nicht obsolet geworden, sondern behält seine Gültigkeit auch mit den zwischenzeitlichen Regelungen und Entwicklungen in der neuen Kulturfinanzierung.

Im Namen der KBIK-Mehrheit danke ich für die Überweisung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Es war vorhersehbar, dass damals die Volksinitiative «Film- und Medienförderung» mit grosser Mehrheit abgelehnt werden wird. Definitiv haben über 80 Prozent dieses Vorhaben abgelehnt. Ich halte nach wie vor daran fest, dass durch die Arroganz der Filmbranche dieses Resultat entstanden ist. Die Filmschaffenden erhalten bereits heute viel aus dem Topf und waren nicht bereit zu teilen, sondern haben immer mehr gefordert. Und wir wollen nicht, wie vom Präsidenten gesagt, das Ganze abschaffen, sondern wir waren darauf aus, dass sie teilen sollen. Dabei gibt es nebst dem Film auch weitere Formen von Medien, die aber nicht berücksichtigt werden oder wurden. So zum Beispiel das Gaming oder interaktive Formate. Weil man der Filmbranche entgegenkommen wollte, wurde mit allen Mitteln versucht, neue Töpfe zu schaffen. Zudem läuft der jährliche Beitrag aus den Mitteln des Lotteriefonds bis zum 31. Dezember 2021 an die Zürcher Stiftung, das heisst, er ist befristet. Bis dann soll die Zürcher Filmstiftung genügend Zeit haben, sich zu überlegen, was man alles unternehmen muss, damit es klappt. Da der Film ebenfalls zur Kreativwirtschaft gehört, hätte ich schon mehr Kreativität erwartet. Mit diesem Kommissionsvorschlag, zuerst Motion und dann die abgeschwächte Form des Postulates, wollte die Kommission, die Mehrheit davon, die Initianten beschwichtigen, da man angstgetrieben davon ausging, dass die Volksinitiative durchkommt. Aber wie gesagt, das Resultat war eindeutig und vorhersehbar. Da dies nun überholt ist, weil die Fakten auf dem Tisch liegen und es im Lotteriefonds einen Kulturfonds geben soll, wie von der Regierung in die Kommission getragen wird oder wurde, braucht es nun dieses Kommissionspostulat definitiv nicht mehr. Wir beraten bereits mehrfach darüber oder haben darüber beraten. Mit diesem Kommissionsvorschlag würde der Förderbeitrag für eine Branche zementiert, was definitiv nicht zeitgemäss ist. Als dann aus der Kommissionsmotion ein Kommissionspostulat wurde, wurde dann sogar noch der Begriff «allfällig» hineingebracht, weil auch die anderen – Klammer auf, FDP, Klammer zu – «geschnallt» haben, dass Zementierung der falsche Weg ist. Nun haben wir ein nichtssagendes abgeschwächtes und unnötiges Postulat der Kommission, das man getrost ablehnen kann, da überholt. Und denken Sie daran: Über 80 Prozent der Bevölkerung haben diese Initiative abgelehnt. Für die SVP ist es wichtig, dass angesichts der kultur- und wirtschaftspolitischen Bedeutung der Kreativwirtschaft optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Wir finden, dass nicht mehr ausschliesslich das Filmschaffen im engeren Sinn gefördert werden sollte, sondern ein definierter Teil des Beitrags, der an die Filmstiftung geht, soll auch der erweiterten Filmbranche für neue, innovative sowohl passive wie interaktive audiovisuelle Formate und Darstellungsformen zufliessen. Übersetzt heisst das: Weniger Geld für die Filmstiftung, dafür mehr Geld für die anderen.

Bitte unterstützen Sie uns bei der Ablehnung dieses Kommissionspostulates, weil es definitiv überholt ist. Auch die Mitglieder der KBIK sollten hier ein Einsehen haben und ablehnen. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich): Sie haben es gehört, das Postulat der Kommission für Bildung und Kultur fordert den Regierungsrat auf, die Grundlagen auszuarbeiten, damit die Gelder der Filmstiftung auch für die Förderung neuer Darstellungsformen, wie Games et cetera, genutzt werden können. Sie haben es gehört: Wenn auch überholt, so ist dieses Postulat noch immer gültig und wichtig. Die SP hat dieses Postulat selbstverständlich unterstützt in der Kommission und unterstützt es auch heute noch, einerseits aufgrund der grossen Bedeutung der Filmbranche für den Kanton Zürich, aber auch angesichts der innovativen und interaktiven Formen, welche die Kulturschaffenden im Kanton Zürich mit grossem Können schaffen. Die Filmbranche ist nicht arrogant, indem sie damals das Film- und Medienförderungsgesetz initiiert hatte,

sondern wichtig und bedeutungsvoll für den Kanton Zürich. Die Filmbranche erhält nicht zu viel, sondern im Gegenteil: Die Filmbranche in der Schweiz wird im Vergleich zum Ausland deutlich weniger unterstützt und die Produktionen, die gemacht werden, sind wichtig und gut. Es wird gute Arbeit für wenig Geld geleistet, und das kann sehr wohl noch weiter unterstützt werden, will man nicht gegenüber dem Ausland ins Hintertreffen geraten und in der Schweiz nur noch irgendwelche Serien mit irgendwelchen komischen amerikanischen Inhalten – ich weiss ja nicht.

Die Initiative wurde nicht wegen mangelnder Bedeutung abgelehnt oder weil die Filmbranche vom Volk nicht anerkannt würde, sondern schlicht und einfach deswegen, weil es der falsche Weg war, ein eigenes Film- und Medienförderungsgesetz zu schaffen. Das hat das Volk verstanden. Dennoch, die SP ist sich der Bedeutung der Film- und Medienbranche bewusst und auch der alternativen Formen. Darum geht die SP auch davon aus, dass im Zuge der Erweiterung des Auftrags an die Filmstiftung letztlich auch die zur Verfügung gestellten Gelder langfristig erhöht werden. Die audiovisuellen Formate sind mit Sicherheit ein wichtiger Teil der Kultur der Zukunft. Deswegen besten Dank für die Unterstützung des Postulates.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich kann etwas unbelasteter an dieses Geschäft gehen als die SVP oder die SP, ich war damals noch nicht in der KBIK und lese einfach das, was dort steht, und bilde mir eine Meinung dazu. Wenn ich die Argumente der SVP richtig verstanden habe, dann ist das Argument gegen diesen Vorstoss gar nicht das, was im Vorstoss steht, sondern die Vorgeschichte des Vorstosses. Das kann man so handhaben, die FDP wird es nicht so handhaben. Grundsätzlich steht da nichts Falsches drin, es ist völlig klar, dass Kultur sich auch weiterentwickeln muss. Film war irgendwann auch neu, das gibt es nicht seit 200 Jahren, genauso wie heute Gaming, interaktive Medien et cetera. Es ist für uns selbstverständlich, dass sich die Kultur auch entsprechend anzupassen und weiterzuentwickeln hat. Über die Höhe der Beträge reden wir hier nicht, Monika Wicki, sondern wir reden nur über den Grundsatz, dass diese Bereiche auch berücksichtigt werden sollen. Ich stimme eigentlich mit allem überein, was unser Kommissionspräsident dazu gesagt hat, ich möchte das nicht wiederholen, und die FDP wird das Postulat unterstützen. Besten Dank.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): 2017, als dieses Postulat eingereicht wurde, war die Corona-Pandemie zwar vorstellbar, aber doch noch Fiktion. 2030 wird es vielleicht – ich wünschte es mir – ein Non-Fiction, eine Dokumentation über das Corona-Jahr 2020 geben, eine Dokumentation, die erklärt und die Basis dafür ist, zu verstehen und daraus zu lernen. Im Zusammenhang mit Covid hat der Bund Geld gesprochen für Transformationsprojekte im Kulturbereich. Zum Beispiel könnte ein solches Projekt dann auch ein Online-Filmfestival sein oder eine andere innovative Idee. Die Frage stellt sich nämlich wirklich: Wie findet in der aktuellen Situation Kultur ihr Publikum? Wir hoffen, das zuständige Departement unterstütze eingehende Projekte grosszügig und unbürokratisch.

Jetzt zum Geschäft: Wenn wir jedoch jetzt die aktuell knappe Förderung des Films – das ist natürlich Ansichtssache – noch weiter verknappen, weil wir neben Tradition auch Games et cetera fördern wollen, ist das zwar innovativ. Wenn wir es jedoch, wie es dieses Postulat vorgibt, gratis haben wollen, dann ist es einfach geizig. Wir Grünen stehen weiterhin zum Kulturgut Film und lehnen dieses Postulat ab, weil, erstens, die Filmförderung Geld braucht, sonst ist es eben keine Förderung. Zweitens: Die Filmstiftung wurde zur Förderung der Filmkultur ins Leben gerufen, vergleiche Artikel 2 der Statuten, ich zitiere daraus: «Die Stiftung bezweckt die Förderung des professionellen Filmschaffens im Kanton Zürich.» Kein Wort von Games und Multimediakunst. Und drittens: Die Filmstiftung hat, selbst wenn man die Mittel aufstocken würde, weder die fachliche Kompetenz noch die Legitimation, um über die Förderung von neuen Kunstmedienformen zu entscheiden. Dazu braucht es ein anderes Gefäss mit entsprechenden Fachpersonen und Finanzmitteln. Und bedenken Sie, Filmförderung ist immer auch Wirtschafts- und Standortförderung; nicht nur, weil wegen dem «Tatort» (Fernsehkrimi-Reihe) in Zürich eine Fangemeinde nach Führungen verlangt, nein, auch weil die Fördergelder an Bedingungen geknüpft sind. 150 Prozent des Förderbeitrags muss im Kanton Zürich oder an hier wohnhafte Beteiligte ausgegeben werden. Geben Sie dem Film eine Chance und geben Sie aber auch den neuen Medien und der Medienkunst eine reale Chance und lehnen Sie mit uns dieses Postulat ab. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Mit der Zustimmung zum neuen Lotteriefondsgesetz wurde die Grundlage für eine neue Kulturfinanzierung im Kanton Zürich geschaffen. Die Kulturfinanzierung soll künftig mit

Lotteriefondsgeldern sowie Geldern aus dem ordentlichen Budget finanziert werden und so auf zwei Säulen zu stehen kommen. Die neue Finanzierung soll in Etappen eingeführt werden und zu einem leicht höheren Kulturbudget führen. Damit würde auch der Weg frei für eine Erhöhung des Kantonsbeitrags an die Zürcher Filmstiftung, welche künftig auch Projekte der Kunstsparte Interaktive Medien, wie Games, unterstützen könnte. Die Fördersituation von Game-Designerinnen und Game-Entwicklerinnen liegt momentan im Argen. Die Kulturstiftung Pro Helvetia unterstützt junge Game-Entwicklerinnen mit Förderbeiträgen. Es würde dem Kanton Zürich gut anstehen, ebenfalls Förderbeiträge an diese junge Kunstsparte zu leisten. Die Umsetzung des Postulates wird allerdings nicht ganz einfach werden, denn die Filmstiftung ist eine Stiftung. Um das Postulat umsetzen zu können, müsste also zuerst geprüft werden, ob der Stiftungszweck dies überhaupt zulässt. Ich frage mich aber auch, ob die Zürcher Filmstiftung der richtige Ort ist, um Beiträge im Bereich Interaktive Kunst zu vergeben, oder ob da die Fachstelle Kultur nicht besser geeignet wäre.

Die Alternative Liste wird das Postulat überweisen. Wir möchten aber beliebt machen, dass die Förderung der interaktiven Medienkunstsparte nicht über die Filmstiftung, sondern über die Fachstelle Kultur läuft. Danke.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Dieses Postulat stammt wirklich noch aus einer anderen Zeit. Damals, als wir als KBIK im Jahr 2017 dieses Postulat einreichten, waren wir parallel auch an der Beratung der Volksinitiative für ein Film- und Medienförderungsgesetz. Damals hofften wir auf die Unterstützung einer Volksinitiative, die eine breite Filmkultur fördert, als Volkskultur, die nicht einer kleinen Elite vorbehalten ist, sondern einen grossen Teil unserer Bevölkerung anspricht. Das ist eben gerade das Gegenteil der Arroganz, die du, Rochus Burtscher, der Filmbranche unterstellst. Wir wollten eine zukunftsorientierte staatliche Film- und Medienförderung für unseren Kanton, die Anerkennung und Förderung der Film- und Medienschaffenden, die Entwicklung, Herstellung, Auswertung und Vermittlung von hochwertigen audiovisuellen und interaktiven Kulturgütern. Und wir wollten eine Stärkung des Film- und Medienstandortes Zürich, die auch zur Stärke des modernen Wirtschafts- und Lebensraumes beiträgt. Denn jeder Förderfranken lässt das Vierfache an Wertschöpfung in den Kanton zurückfliessen, ein Grossteil davon übrigens ans hiesige Gewerbe, das von Film- und Medienproduktionen profitiert.

Die EVP-Fraktion und die Delegiertenversammlung unterstützten damals die Volksinitiative mit dem Ziel einer breiten Förderung von Spiel-, Dok-, Animations-, Kurzfilmen, interaktiven Spielen und neuen digitalen Medienformaten. Sie sollten eben neben Oper, Theater, Tanz und Literatur als gleichwertige Kunstsparten anerkannt werden. Leider – das ist Geschichte – fand die Volksinitiative keine Mehrheit hier im Kantonsrat und auch nicht beim Volk, auch wenn in der aktuellen Krise manche vielleicht lieber anders gestimmt hätten.

Geblieben ist einzig dieses Postulat, das die KBIK damals einreichte. Es soll sicherstellen, dass eben auch neue digitale Medien unterstützt werden, wie Games oder andere interaktive Formate; aus Sicht der EVP eine sinnvolle Forderung, bildet doch auch die ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste), als eine der grossen Kunsthochschulen Europas, in anerkannten Studiengängen Studierende für diese Bereiche aus und entwickelt sich Zürich zu einem Kompetenzzentrum für Game Design mit der Gründung entsprechender Startups. Aber wie gesagt, ohne eine starke Film- und Medienförderung ist dieses Postulat ein viel zu schwaches Signal und ein leeres Versprechen von Sparpolitikerinnen und -politikern. Dies zeigt sich auch daran, dass der Postulatstext eine Förderung neuer Formate von einem allfälligen – allfälligen! – Beitrag an die Zürcher Filmstiftung abhängig macht. Nicht einmal die Beiträge an die Filmstiftung sind also sicher.

Die Film- und Medienkunst ist eine innovative, flüchtige und verletzliche Kulturbranche, die nur mit staatlicher Unterstützung eine Zukunft hat. Sie verfügt nicht über feste Stammhäuser und Infrastruktur, die wir Jahr für Jahr mit Millionen ausstatten. Deshalb stimmt die EVP zwar diesem Postulat zu, aber nicht ohne darauf hinzuweisen, dass dieses nur dann eine positive Wirkung hat, wenn wir die Film- und Medienkunst weiterhin und noch verstärkt fördern. Wer heute hier Ja sagt, muss zu den entsprechenden Sparanträgen in der Kulturbudget-Debatte nächste Woche Nein sagen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Das letzte Wort des Vorredners kann ich im Namen der Regierung sehr unterstützen. Es ist tatsächlich so, erstens, dass der Regierungsrat dieses Postulat entgegennehmen möchte, um die Frage, wie neue Kulturformen, nicht zuletzt eben auch ausgelöst und stark präsent durch die ZHdK, auch gefördert werden können, und sich dabei ja letztlich zwei Fragen stellen. Die Entgegennahme des Postulates würde die Gelegenheit geben, diese beiden Fragen zu klären. Die eine Frage ist die Frage der Zuständigkeit: Wer soll

diesen Förderbereich anschliessend auch umsetzen? Soll es in die Filmstiftung übertragen werden oder soll es bei der Fachstelle Kultur bleiben? Soll dazu ein spezifisches Gremium geschaffen werden? Das ist die eine Frage, die Frage der Zuständigkeit. Die andere Frage ist jene, die, wie gesagt, eben angesprochen wurde, die Frage der finanziellen Mittel, die nötig sein werden, um diesen Bereich auch wirklich fördern zu können. Kulturförderung ist ein dynamisches Geschäft, das ist klar. Kulturförderung muss sich immer auch mit neuen Kulturformen auseinandersetzen. Kulturförderung ist aber auch nicht nur eine zweckfreie Aufgabe. Kultur an sich hat keinen Zweck. Sie ist notwendig, um überhaupt Gesellschaft zu bilden. Aber selbstverständlich hat sie eine Wirkung, und diese Wirkung ist durchaus auch wirtschaftlich. Die Zahlen wurden genannt, das investierte Geld fliesst mehrfach zurück in die Wirtschaft. Das betrifft den Film ganz speziell, das betrifft aber eben auch die Game-Wirtschaft. Das sind auch Investitionen in den Standort Zürich. Und wie das finanziert werden soll und wie viel Geld darin investiert werden soll, das könnte mit diesem Postulat geklärt werden. Das wird aber auch bereits nächste Woche in der Budgetdebatte vorgeklärt, denn nur Förderung zu fordern, ohne die finanziellen Mittel auch zu sprechen, wäre dann wohl nicht im Sinne der Initianten. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, das Postulat zu überweisen.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 102: 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 343/2017 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

# 13. Zuständigkeit für die sprachliche und berufliche Integration sowie die Verwendung der Integrationspauschale

Motion Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) vom 19. Dezember 2017 KR-Nr. 355/2017, RRB-Nr. 199/6. März 2018 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Im Bericht auf unser Postulat 87/2017 zur Verwendung der Integrationspauschale wurde uns Folgendes dargelegt: Mit der Integrationsagenda des Bundes wurde eine raschere und bessere Integration der vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen als Hauptziel festgesetzt. Die Integrationspauschale wurde von 6000 auf 18'000 Franken erhöht und an das Erreichen von fünf konkreten Wirkungszielen gebunden. Auf unsere Forderungen, auf die Motion bezogen, sind das deren zwei: Drei Jahre nach Einreise verfügen alle mindestens über das Sprachniveau A1 und sieben Jahre nach Einreise ist die Hälfte aller Erwachsenen dieser Personengruppe im Ersten Arbeitsmarkt integriert. Zudem erfolgt ein Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung, und die Leistungserbringer beziehungsweise die Fachstelle Integration müssen die Qualitätssicherung gewährleisten. Ein wichtiger Teil unserer Motion wurde somit aufgenommen und soll ab Anfang 2021 umgesetzt werden. Die Wirkungsziele sind sehr ambitiös, und Stand heute sind wir noch weit davon entfernt. Auch mit dem Systemwechsel bleiben nach wie vor die Problematik betreffend Zuständigkeiten und ein entsprechender Optimierungsbedarf. Noch immer sind zu viele Fachstellen und Ämter involviert, um einen schlanken, lösungsorientierten Prozess zu gewährleis-

Integration findet, wie auch in der Integrationsagenda deutlich formuliert und verankert, in erster Linie über den Spracherwerb und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit statt. Im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) laufen sämtliche relevanten Fäden zusammen. So steht es unter anderem auch im Leitbild des AWA: «Das AWA handelt im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft. Es geht mit kulturellen Unterschieden kompetent um. Wir vernetzen die Kompetenzen der verschiedenen Bereiche und unterstützen einander in der Erfüllung der Aufgaben.» Aus diesem Grund sind wir nach wie vor überzeugt, dass das AWA prädestiniert sowie entsprechend und gut aufgestellt ist, die sprachliche und berufliche Integration unter seinem Dach zu bündeln. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen und zu überweisen. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Um es vorwegzunehmen: Die Grünliberalen werden die Motion nicht überweisen. In den letzten Jahren wurde beim ganzen Integrationsprozess viel verbessert. Die Überweisung der Motion würde einen Rückschritt gegenüber dem jetzigen Stand bedeuten. Mit der neuen Integrationsagenda Schweiz und deren kantonalen

Umsetzung werden nun Kernanliegen der Integration besser berücksichtigt und erfüllt. Dazu gehören ein früher Start mit der Integration, gezielte und bedarfsnahe Massnahmen, der Wechsel zu einer Subjektfinanzierung und mehr Gestaltungsspielraum und finanzielle Mittel für Gemeinden.

Ja, es stimmt, dass die verschiedenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Integration auf verschiedene Direktionen verteilt sind. Deshalb ist es berechtigt, da genau hinzuschauen, insbesondere auch, ob die Schnittstellen gut funktionieren, und das haben wir auch gemacht. 2014 wechselte die Zuständigkeit für die sprachliche und berufliche Integration von Ausländern, Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen, also B und F, vom kantonalen Sozialamt der Sicherheitsdirektion zur Fachstelle Integration der Direktion der Justiz und des Innern. Dies macht Sinn, schliesslich ist die Fachstelle Integration ebenfalls für die kantonalen Integrationsprogramme KIP I und KIP II und die entsprechenden Programmvereinbarungen mit dem Bund zuständig. Somit wird eine optimale Nutzung von Kompetenzen und Synergien bei der Fachstelle Integration gewährleistet. Dies ganz im Sinne einer zielorientierten Integrationsförderung.

Nun, wie sieht es mit den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Ämtern und Direktionen aus? In der STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) konnte uns plausibel aufgezeigt werden, dass die Schnittstellen in den bestehenden Strukturen sehr gut funktionieren. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit verfolgt gemeinsame Ziele, dies ist ganz wichtig. Sie basiert aber auch auf tragfähigen und umsetzbaren Konzepten, klaren und ausgewogenen Verantwortlichkeiten sowie effizienten Prozessen, auch staatsebenenübergreifend mit dem Bund und den Gemeinden. Mit der Motion müsste das AWA weitere Aufgaben ausserhalb seines Arbeitsbereichs übernehmen und dazu die erforderlichen Kompetenzen aufbauen.

Nichts spricht jedoch dagegen, Bewährtes zu bewahren. Die Motion braucht es deshalb nicht. Besten Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Als vor drei Jahren diese Motion eingereicht wurde, waren die Finanzierung und die Organisation der Integrationsförderung im Kanton an einem ganz anderen Ort. Unterdessen gibt es für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene 18'000 statt 6000 Franken vom Bund. Die Integrationspauschale ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Situation von Geflüchteten geworden. Die Integrationsförderung hat in der Zwischenzeit eine überzeugende Organisation der Integrationsmassnahmen aufgegleist. Sie zertifiziert mögliche

Anbieter und Anbieterinnen, unter denen die Gemeinden dann wählen können. Dies ist als Dienstleistung an die Gemeinden zu verstehen und nicht als Bevormundung. Wenn Gemeinden die Qualität von Anbietern eigenständig prüfen müssen, werden viel mehr Ressourcen verbraucht, als wenn das eine zentrale Stelle nach transparenten Kriterien macht. Der Gemeindeautonomie wird so also Rechnung getragen, indem die Gemeinden die für sie am besten geeigneten Massnahmen auswählen können. Es macht auch wenig Sinn, das AWA, wie vorgeschlagen, bereits in der frühesten Phase der Integration einzuschalten. Bevor jemand auf dem Arbeitsmarkt vermittlungsfähig ist, braucht es minimale Sprachkenntnisse und ein gewisses Wissen, wie das Leben bei uns funktioniert. Das AWA kommt zu einem späteren Zeitpunkt ins Spiel und setzt dann richtigerweise mit den Massnahmen der beruflichen Integration an.

Die jetzige Finanzierung und Organisation der Integrationspauschale ist im letzten Jahr aufgegleist worden und wird ab dem kommenden Jahr richtig greifen. Jetzt alles auf den Kopf zu stellen, ist nicht nötig und würde neben einem immensen Ressourcenverschleiss keine besseren Resultate bringen. Bitte lehnen Sie mit den Grünen diese Motion ab.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Motion verlangt, dass die Zuständigkeit für die sprachliche und berufliche Integration dem Amt für Wirtschaft und Arbeit übertragen wird. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab, weil er argumentiert, dass das AWA heute nicht über die entsprechenden Kompetenzen verfügt, dass die Fachstelle für Integration inhaltlich die richtige Stelle ist und weil es für viele Gemeinden keinen Sinn macht, eigene Deutschkurse anzubieten.

Das AWA respektive die RAV (Regionale Arbeitsvermittlungszentren) sind darauf ausgerichtet, Menschen, die bereits Deutsch können und eine Arbeit im Ersten Arbeitsmarkt aufnehmen können, spezialisiert. Gemäss Motion müsste das AWA die vorläufig aufgenommenen Personen bis zur Integrationsfähigkeit in den Ersten Arbeitsmarkt bringen. Das macht keinen Sinn.

Etwas gar offensichtlich ist zudem das Bemühen der FDP-Kantonsräte, ihrer FDP-Regierungsrätin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) etwas zuzuschanzen, was sie lieber nicht bei einer SP-Regierungsrätin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) haben wollen. Die EVP überweist die Motion nicht.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich vertrete mit meinem Votum meine Fraktionskollegin Anne-Claude Hensch Frei.

Diese Motion will das System ändern, wie die sprachliche und berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen ablaufen soll. So soll einerseits die Zuständigkeit von der Fachstelle für Integration zum Amt für Wirtschaft und Arbeit übergehen. Andererseits soll die Integrationspauschale wieder direkt vom Kanton an die Gemeinden weitergeleitet werden können.

Die AL-Fraktion ist dieser Motion gegenüber kritisch eingestellt und wird sie auch nicht überweisen. Das jetzige System mit der kantonalen Fachstelle für Integration weist sicherlich ab und an einen Verbesserungsbedarf auf. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass hier über Jahre kontinuierlich Kompetenzen und Erfahrungen, inklusive einer umfassenden Übersicht über die Versorgungslandschaft im Kanton Zürich aufgebaut wurde. Durch die ebenfalls geleistete Koordination der kantonalen Integrationsprogramme können Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien genutzt werden. Dieses System ermöglicht im Kanton einheitlich und halt so effizient wie möglich nach den Vorgaben des Bundes die Integration der vorläufig Aufgenommenen umzusetzen. Mit der Verschiebung der Zuständigkeit zum Amt für Wirtschaft und Arbeit würde dies auf einen Schlag alles wegfallen, da die Aufgabe dort komplett neu aufgebaut werden müsste. Ausserdem verfügt das AWA momentan auch nicht über die dafür benötigten Kompetenzen. Daher macht es in unseren Augen keinen Sinn, hier etwas am bestehenden System zu ändern.

Es stimmt, dass die Integrationsförderung der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge Aufgabe der Gemeinde ist, daher stehen sich Gemeindeautonomie und koordinierte Steuerung durch den Kanton in einem Spannungsfeld gegenüber. Dies kann man auf Gemeindeseite als Beschneidung der eigenen Autonomie sehen. Hingegen gestattet die Koordinationsleistung des Kantons durch die Fachstelle für Integration eine spezialisierte und doch breite Angebotspalette zu erstellen, welche die Gemeinden unterstützt, entlastet und auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeindeangeboten ausgleicht. Auch sind die Gemeinden ja an der Beurteilung und Weiterentwicklung dieses Systems beteiligt. Uns allen ist hoffentlich bewusst, wie wichtig die Wirksamkeit der Integration von vorläufig Aufgenommenen für die Betroffenen selbst und für uns als Gesellschaft ist. Deshalb wäre es für die AL stossend, wenn es mit der nun angestrebten Lösung der Motion zu grösseren qualitativen Abweichungen käme, von dem Verlust von einigen Vorteilen des jetzigen Systems ganz zu schweigen.

Die AL folgt dem Antrag des Regierungsrates und wird diese Motion nicht überweisen. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Der Regierungsrat beantwortet die Motion sehr einleuchtend. Wieso soll jetzt dieses System, das erst seit kurzem am Laufen ist, wieder abgeändert werden? Das AWA hat kein überzeugendes System, ist noch nicht reif dafür. Wenn dies anders wäre, hätte der Regierungsrat auch anders geantwortet, wenn er Sinn und Zweck darin sehen würde, das alles näher beim AWA anzugliedern und dort ein neues System aufzubauen.

Wie wir alle wissen, wäre die Integrationsförderung eine sehr, sehr wichtige Aufgabe, und wir müssen da mehr machen. Es ist sehr gut, wenn die Qualität kontrolliert wird und ein gesamtkantonaler Standard sichergestellt werden kann. Wir haben leider gesehen, dass die Gemeinden in den letzten Jahren nicht überzeugend gearbeitet haben, es gibt da sehr unterschiedliche Angebote. Ein Teil der Gemeinden setzt sich sehr stark dafür ein und hat ein besseres Angebot, andere interessieren sich nicht gross für diese Aufgabe. Darum macht es eigentlich keinen Sinn, wenn man das jetzt so ändert. Die Direktion der Justiz und des Innern hat es im Prinzip sinnvoll aufgegleist und wir sind zuversichtlich, dass das noch verbessert wird. Wir lehnen diese Motion daher ab.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir diese Motion unterstützen werden. Wir schliessen uns der Argumentation der FDP an. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es geht um eine Aufgabenverschiebung innerhalb der Verwaltung. Wir haben hier ganz verschiedene Voten gehört von Sonja Gehrig und Linda Camenisch, Schnittstellen und so weiter. Es gibt hierzu verschiedene Auffassungen. Ich möchte einfach vorwegnehmen: Ich glaube in der Tat, dass Integration stark mit Beruf verbunden ist und berufliche Tätigkeit als Element ein unheimlich gutes Instrument zur Spracherlernung bedeutet. Ich glaube, da ist wirklich ein «Melting Pot», den wir berücksichtigen müssen. Jetzt haben wir verschiedene Signale auch aus dem Regierungsrat: Sie sind für uns nicht sehr einfach und abschliessend zu deuten. Wir haben innerhalb unserer Fraktion die Gemeindevertreter gefragt, ob das wirklich zielführend sei, dieser Shift jetzt zum AWA, und die Situation wird so eingeschätzt, dass das Erschaffene und bereits schon Erneuerte – wir haben ja Verbesserungen in der ganzen Integration, nicht nur finanziell mit dem 18'000 anstelle der 6000 Franken –, dass diese Errungenschaften momentan richtig sind, dass es so, wie es organisiert ist, auch rechtens ist.

Ich komme zu einem entscheidenden Punkt: Wir haben hier Politik zu betreiben. Und liebe Regierung, das ist eigentlich eine verwaltungsinterne Aufgabe, die ihr wahrnehmen müsst. Wenn wir verschiedene Signale aus der Regierung selber erhalten, dann komme ich nicht umhin zu sagen: Es wäre schade, wenn die Bemerkung der EVP, wie sie gemacht wurde, dass die Regierung diese Vorlage und diese Neuaufteilung einheitlich trägt, mit einem grossen Augenzwinkern beantwortet werden müsste. Liebe Regierung, ich erwarte von euch, dass verwaltungsinterne Aufgabenteilung in der Funktionalität auch wirklich zum Besten getätigt wird. Hier den Kantonsrat zu bemühen, ist eigentlich das falsche Gremium. Wir vertrauen in diesem Sinne der Regierung. Wir erachten die Aufgabenteilung zwischen Politik und Verwaltung als gegeben, wir folgen der Argumentation der Regierung und werden die Motion nicht überweisen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich möchte es kurz machen, ich möchte nur etwas zu Walter Meier sagen: Es ist nicht so, dass wir personenorientiert über Themen diskutieren, sondern dass es darum geht, in der Sache eine Verbesserung zu erreichen. Aus unserer Sicht ist die Arbeitsmarktintegration eine zentrale Aufgabe des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und diese Instrumente, über die wir hier diskutieren, sind tatsächlich auch dort anzusiedeln. Das ist unsere Überzeugung, darum sind wir der Meinung, dass diese Motion ein Weg zur Verbesserung ist, um Menschen mit fremder Zunge dann in den Ersten Arbeitsmarkt einbringen zu können. Also in diesem Sinne möchte ich mich da namens der FDP dagegen verwehren, dass wir uns an den Personen orientieren, wenn es um Sachfragen geht. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Jörg Kündig hat recht, es kann hier nicht um die Personen gehen, schlicht und einfach deshalb, weil die beiden betroffenen und bereits genannten Regierungsrätinnen beide gleicher Meinung sind, nämlich der Meinung des Gesamtregierungsrates, dass es belassen werden soll, wie es gegenwärtig ist. Ich möchte aber sagen: Linda Camenisch hatte recht. Damals, als sie die Motion eingereicht hatte, war tatsächlich vieles im Umbruch, vieles unklar, viele Schnittstellen waren nicht geklärt. Das hat verschiedene Gründe, unter anderem hatte es den Grund darin, dass eben Integrationspolitik ein Politikfeld ist, das noch relativ jung ist, wo es unklare gesetzliche Grundlagen gibt. Nur zum Beispiel: Das entsprechende Bundesgesetz haben wir erst seit 2018. Es gab damit auch verschiedene Schnittstellenproblematiken, weil in dieser Dynamik sehr viele neue Aufgaben auf

die Kantone zukamen, die sie zuerst bündeln und organisieren mussten. Damals, als die Motion eingereicht wurde, sind die Fragen sicher zu Recht gestellt worden. Heute können wir sie aber auch richtig beantworten.

Der zweite Teil, dass die Integrationspauschale den Gemeinden zukommen soll, der ist umgesetzt. Der Kanton Zürich ist der einzige Kanton, der sein Geld sowohl aus den kantonalen Integrationsprogrammen KIP wie auch aus der Integrationspauschale den Gemeinden zufliessen lässt. Alle anderen Kantone behalten das Geld bei den Kantonen. Nur wir geben es den Gemeinden, weil wir der Überzeugung sind, dass Integration vor Ort passieren muss, dort, wo die Menschen leben, dort, wo die Kontakte direkt sind, dort, wo wenig bürokratischer Aufwand betrieben werden muss. Das tun wir. Das haben wir umgesetzt.

Zur zweiten Frage, der Frage der Schnittstellen: Auch da hat sich viel verändert; einerseits, weil heute die Schnittstellen sehr gut funktionieren. Wir haben einen ausgezeichneten Kontakt zum AWA. Mit dem AWA arbeiten wir an verschiedenen Schnittstellen im Integrationsbereich ausgezeichnet zusammen. Und das AWA würde sich heute auch ganz klar dagegen aussprechen – und hat sich ja in der Kommission auch ganz klar dagegen ausgesprochen -, diesen Aufgabenbereich übernehmen zu müssen, nicht zuletzt deshalb, weil das AWA mit seinen über 1000 Mitarbeitenden halt auch ein sehr grosses Amt ist, für das es sehr schwierig werden dürfte, ein so dynamisches Feld wie die Integrationspolitik weiterzuentwickeln. Diese Schnittstellen sind geklärt. Auch ist die Koordination in der Zwischenzeit so weit entwickelt, dass andere Schnittstellen geklärt sind. Würde man jetzt diese Integrationspauschale ins AWA verschieben, würden dadurch neue Schnittstellen entstehen, weil das KIP, das Grundgefäss der Integration, weiterhin in der Fachstelle Integration bleiben würde. Das würde zu neuen Schnittstellen und in der Zwischenzeit auch zu gesetzlichen Problemen führen, weil auf Bundesebene diese beiden Bereiche in der Zwischenzeit zusammengeführt sind. Das wäre also rein gesetzestechnisch gar nicht so einfach, diese Motion dann auch wirklich umzusetzen. Mit anderen Worten: Damals, als die Motion eingereicht wurde, hat sie auf wunde Punkte hingewiesen. Heute, wo wir darüber abstimmen, denke ich mir, ist sie überholt. Und ich kann sagen, zum Glück überholt, weil wir in der Zwischenzeit auf die aufgeworfenen Fragen Antworten gefunden haben. Und in dem Sinn bitte ich Sie im Namen der Regierung, die Motion nicht zu überweisen.

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 355/2017 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 14. Bericht zur Gleichstellung von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung

Postulat Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) vom 15. Januar 2018

KR-Nr. 8/2020, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Elisabeth Pflugshaupt, Gossau, hat an der Sitzung vom 14. Mai 2018 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Gleichstellung von Frau und Mann in der Arbeitswelt ist zentrales Thema in der Gleichstellungsfrage. An der Arbeit hängt das aktuelle Einkommen und generell die soziale Sicherheit. So ist unser Sozialwesen eng an die Entlöhnung in der Erwerbsarbeit gebunden. Eine fehlende Gleichstellung in der Erwerbsarbeit hat also direkte Folgen für Fragen zu entscheidenden Lebensbereichen. Zum Beispiel: Wie wird eine Familie organisiert? Wer arbeitet wie viel auswärts, wer arbeitet wie viel in der Familie? Und gibt es wirklich Entscheidungsfreiheit, wenn die Frauen immer noch so viel schlechter verdienen als die Männer? Der Zusammenhang von Entlöhnung und Sozialwesen zeigt sich auch in den letzten Corona-Monaten (Covid-19-Pandemie) deutlich: Die 80-prozentige Kurzarbeitsentschädigung ist für Tieflöhnerinnen und Tieflöhner fatal. Das reicht dann oft nicht mehr zum Leben, und viele müssen trotz Lohn zur Sozialhilfe. Oder die AHV-Renten: Diese fussen direkt auf dem ehemaligen Lohn. Und so sind Frauen von Altersarmut besonders betroffen. Der Kanton ist einer der ganz grossen Arbeitgeber im Kanton Zürich und hat nur schon durch seine Grösse die Pflicht, das Gleichstellungsgesetz lückenlos durchzusetzen. Ebenfalls steht der Kanton in der Pflicht, seine Anstellungspolitik und die Folge davon transparent zu machen und gegenüber Politik und Gesellschaft Rechenschaft abzulegen. Und hier ist die Situation nach wie vor sehr unbefriedigend.

Wenn wir seitens der Politik Auskunft verlangen, heisst es in den Antworten oft: Diese Daten stehen nicht zur Verfügung. Die Erfassung wird schlicht nicht gemacht oder sie wird in jeder Direktion anders gemacht, sodass die Daten gar nicht verwertbar sind. Es gibt auch kein Konzept, welche Daten aus Sicht der Gleichstellung relevant sind. Gleichstellung beim Personal hat für die Kantonsverwaltung bei weitem nicht die Bedeutung, die sie verdienen würde. Wir müssen aufwendig Zahlen zusammensuchen, sei es in den Geschäftsberichten, im Statistischen Jahrbuch, in anderem Quellen. Und nach wiederholten unterschiedlichen Auskünften bei der Verwaltung haben wir uns zusammengesetzt und überlegt, welche Kennzahlen wir aus der Sicht der Politik als relevant erachten, und haben diese Zahlen im vorliegenden Postulat formuliert. Wir haben dafür Konzepte von anderen grossen Arbeitgebern konsultiert und sind der Meinung, dass wir das Wesentliche getroffen haben.

Mit diesem Postulat soll es künftig möglich sein, dass die gleichstellungsrelevanten Zahlen jederzeit erhoben werden können. Und wir erwarten jedes Jahr einen Bericht, mit dem wir die aktuelle Situation beurteilen und auch die Entwicklung mitverfolgen können. Die kantonale Verwaltung macht einiges für die Gleichstellung. Nicht dass das aus unserer politischen Perspektive ausreichend wäre, aber es ist nicht nichts. Daher ist es wichtig, dass die Folgen dieses Bemühens zahlenmässig ausgewiesen werden können. Es ist nicht nur für die Politik wichtig, regelmässig einen Bericht zum Stand der Gleichstellung zu erhalten, auch verwaltungsintern sind es relevante Controllingzahlen. Und es bringt jede Organisation weiter, wenn sie sich intern vergleichen kann, Unterschiede erkennt und dann daraus lernt.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Gleichstellung – diese Frage beschäftigt doch diesen Rat regelmässig. Warum ist das so? Warum ist dieses Thema so wichtig? Diese Gründe haben wir jetzt bereits ausführlich gehört. Warum ist aber die SVP, bin ich persönlich dezidiert dagegen? Diese Berichte, was bringen sie? Sie bringen Zahlen, Zahlen und nochmals Zahlen. Letztens habe ich in der Zeitung gelesen, dass die Bundesverwaltung nun eine Regelung herausgibt, dass in den Führungsorganen bis 2023 40 Prozent Frauen sein müssen. Das sage ich Ihnen, da helf uns Gott, in zwei Jahren diese Qualifikationen zu erarbeiten. Oder, da stellt sich mir die Frage: Ist denn die einzige Qualifikation, die jemand mitbringen muss, Frau zu sein? Wenn in diesen Be-

richten diese Frage auch geklärt wird, nun ja, dann haben wir wenigstens etwas Positives erreicht. Aber ansonsten bin ich wirklich der Meinung: In der Arbeitswelt, auch bei Führungsorganen soll die Qualifikation zählen, nicht das Geschlecht. Da helfen auch Zahlen nichts. Darum ist die SVP dezidiert dagegen, dieses Postulat zu überweisen. Danke.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Der Kanton erstattet Bericht über viele Dinge, die, abgesehen von ausgewählten Interessengruppen, dem Gros der Bevölkerung des Kantons Zürich zuweilen fast schon überflüssig anmutet. In diesem Fall ist es glücklicherweise einfacher: Der von uns geforderte Bericht befasst sich, gross gedacht, mit mehr als 50 Prozent der im Kanton Zürich wohnenden Menschen. Der Bericht soll Auskunft über den Grad der Gleichstellung der in der kantonalen Verwaltung von Zürich arbeitenden Männern und Frauen geben. Von den kantonalen Arbeitsbedingungen sind rund 35'000 Menschen betroffen. Wenn es stimmt, was die Kantonsverwaltung seit Jahren betont, dann hat hier niemand etwas zu befürchten und Sie schaffen mit der Unterstützung dieses Postulates Tatsachen. Wenn man einigen hier im Rat zuhört, dann ist die Gleichstellung von Frau und Mann nämlich schon lange erreicht. Sie behaupten, dass der unerklärbare Lohnunterschied und der Karriereknick ab 30 Jahren, um nur zwei Beispiele zu nennen, reine Propaganda sind. Da kommt unser Postulat Ihnen doch gerade recht: Mit einer Unterstützung für unseren Vorstoss können Sie uns ein für allemal beweisen, dass der Kanton Zürich seine Angestellten, unabhängig von ihrem Geschlecht, gleichbehandelt. Eine Nichtunterstützung würden wir dahingehend werten, dass Sie sich doch nicht so sicher sind, ob die Gleichstellung in der kantonalen Verwaltung erreicht ist, respektive wir Frauen den Männern eben doch noch nicht gleichgestellt sind. Besten Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Eine lange Zeit ist vergangen, seit dieses Postulat eingereicht wurde. Der Antrag beinhaltet die Bearbeitung und Information zu mehr Transparenz über Löhne, Lohnerhöhungen und Arbeitsplätze. Zudem ist die Darstellung der Unterteilung des Geschlechts ein wichtiger Inhalt. Damit soll den Gleichstellungsbemühungen von Frau und Mann bei der kantonalen Verwaltung mehr Kraft verliehen werden. Die GLP steht ein für Gleichstellung, beziehungsweise dieses Anliegen ist uns wichtig. Der vorliegende Vorstoss bezieht sich auf die kantonale Verwaltung. Sie ist ein grosser Arbeitgeber im Kanton Zürich. Was hier passiert, wird gesehen. Gleichstellung ist

heute – wir sind froh darüber – in vieler Munde. Sie ist aber unterschiedlichen Stolpersteinen unterworfen. Und die Gefahr besteht, dass andere Themen die Gleichstellungsthematik überlagern.

Der Regierungsrat wird uns jährlich über seinen Aufwand zu mehr Gleichstellung informieren. Die relevanten Indikatoren helfen ihm dabei. Sollte aufgrund fehlender Datengrundlage keine Information zu den geforderten Indikatoren möglich sein, so entsteht hier die wunderbare Chance, notwendige Anpassungen bei der Erfassung von HR-Kennzahlen (Human Ressources) vorzunehmen. Zudem ist Reden miteinander und Wissen, was die rechte oder linke Hand macht, sicherlich auch nicht falsch. Erhalten wir jährlich Rückmeldungen zu diesen Fragen, so entsteht eine gute, klare Übersicht dazu und muss nicht in verschiedenen Berichten, wie KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) und konsolidierte Berichterstattungen et cetera zusammengeklaubt werden. Wir erhalten einen Wert, der unserer Meinung nach längst vorhanden sein sollte oder mindestens könnte.

Wer aber kann, ehrlich gesagt, gegen Transparenz sein? Der Aufwand ist auf die kantonale Verwaltung begrenzt, und somit erhalten wir bei einer Überweisung Einsicht, Klarheit und Information zur aktuellen Lage in Bezug auf Gleichstellung und damit wichtige Inhalte. Und ehrlich gesagt wäre es an der Zeit, dass solche Postulatsinhalte nicht mehr auf unserer Traktandenliste erscheinen, sondern eine Selbstverständlichkeit im Berufsalltag darstellen.

Die Grünliberale Fraktion überweist das Postulat.

Janine Vannaz (CVP, Aesch): Die Gleichstellung von Mann und Frau ist ganz klar ein extrem wichtiges Thema in unserer Gesellschaft und beschäftigt mich persönlich schon lange in meinem politischen Wirken, ist es doch nicht von der Hand zu weisen, dass im Jahr 2020 immer noch eine Diskrepanz und Gleichheit in verschiedenen Bereichen und somit Ungerechtigkeit für Frauen vorhanden ist, angefangen bei der Lohnungleichheit, Verhinderung von Karrierechancen – Stichwort «gläserne Decke» – oder die Präsenz in Führungsetagen. Kindererziehung, Pflege der Alten und Kranken hingegen scheint immer noch ganz stark in Frauenhand zu sein. Teilzeitstellen sind in leitenden Positionen rar und Fremdbetreuungsmöglichkeiten für Kinder immer noch zu wenig vorhanden, von den Kosten mal ganz abgesehen. Der Schilling-Report (jährlicher Bericht der Guido Schilling AG), welcher die 180 grössten Schweizer Arbeitgeber sowie Bund und die Kantone umfasst, untersucht x hundert Geschäftsleitungsstellen, Verwaltungsratsmandate und Führungspositionen auch in öffentlichen Sektoren. Während die Verwaltungen eine Vorreiterrolle einnehmen, müssen in der Privatwirtschaft noch vermehrt Anstrengungen unternommen werden. Es müssen griffige Massnahmen erarbeitet und konsequent durchgezogen werden. Gerade mal 10 Prozent macht der Frauenanteil in Geschäftsleitungen der grösseren Firmen aus und nur 23 Prozent der Verwaltungsratsmandate werden von Frauen besetzt. Konkret: Es gibt weniger Frauen in den Vorständen als Männer mit dem Vornamen Thomas. 50 Jahre nach Erhalt des Stimmrechts für Frauen scheint es also noch ein steiler Weg zu sein, um die Chancengleichheit herzustellen. Und wir besprechen hier nicht von einer Bevorzugung, sondern von Gleichheit. Klammerbemerkung: Die Elternzeit könnte die Lösung sein. Dem Kanton Zürich als Arbeitgeber trauen wir von der CVP-Fraktion jedoch eine korrekte und faire Ausarbeitung der Anstellungsbedingungen im Hinblick auf ausgewogene Teams zu. Ebenso gehen wir davon aus, dass die Kaderpositionen mittlerweile auch angemessen von Frauen besetzt werden. Die Erweiterung des Gleichstellungsgesetzes, welches dieses Jahr in Kraft trat, verpflichtet grössere Unternehmen sowieso, regelmässig Lohnprüfungen durchzuführen. Einen jährlichen Bericht des Regierungsrates über die Gleichstellung von Mann und Frau sowie über die Entwicklung der Bemühungen sieht die CVP-Fraktion nicht mehr als nötig an und lehnt das Postulat ab. Merci.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es ist ja so, dass bereits heute in verschiedenen Berichten der Verwaltung Personalführungskennzahlen, unter anderem zu gleichstellungsrelevanten Indikatoren Auskunft gegeben wird. Ebenfalls beantwortet die Verwaltung immer wieder Anfragen und publiziert so relevante Zahlen zur Gleichstellung der Geschlechter in der Verwaltung. Mit einer umfassenden und regelmässigen Berichterstattung zur Gleichstellung von Mann und Frau in der Verwaltung soll in einer einzigen Berichterstattung übersichtlich berichtet werden. Damit sollen der Erfolg der Bemühungen und die Entwicklung sichtbar gemacht werden. Mit einer nach Direktionen differenzierten Berichterstattung werden Unterschiede eruierbar, welche wertvolle Hinweise auf fördernde Betriebskulturen, frauenfreundliche Arbeitsbedingungen oder Massnahmen geben können. Nächstes Jahr feiern wir 50 Jahre Frauenstimmrecht. Es ist wichtig, wenn der Gleichstellung insgesamt weiter genügend Beachtung geschenkt wird, da definitiv noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Und der Kanton hat da eine sehr wichtige Rolle. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Melanie Berner (AL, Zürich): Ich vertrete meine Kollegin Anne-Claude Hensch Frei.

Die Alternative Liste AL unterstützt dieses Postulat vorbehaltlos und wird es überweisen. Auch für uns ist eine umfassende und regelmässige Gesamtschau durch eine einzige Berichterstattung mittels festgelegter Indikatoren zielführender, als diese Angaben immer wieder neu an verschiedenen Orten zusammentragen zu müssen. Hinweise auf erfolgreiche Rahmenbedingungen für die Gleichstellung von Mann und Frau in der kantonalen Verwaltung können dadurch leichter erkannt werden und eine schnellere Umsetzung von zielführenden Gleichstellungsmassnahmen ermöglichen. Die durch das Postulat geforderte Übersicht anhand von relevanten Indikatoren ermöglicht es dem Kanton und den einzelnen Direktionen ihre Entwicklung in Sachen Gleichstellung genau zu verfolgen, untereinander zu vergleichen und nötigenfalls anzupassen. Die genaue Erfassung des jeweiligen Stands der Gleichstellungsbemühungen innerhalb der Kantonsverwaltung erleichtert die Weiterentwicklung und setzt vielleicht auch am einen oder anderen Ort in der Verwaltung benötigten Druck auf, um etwas in Richtung mehr Gleichstellung zu verändern. Auch würde so die Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung gegenüber staatsnahen Betrieben und Gemeindeverwaltungen glaubwürdiger vorgelebt werden.

Das Postulat schlägt eine einfache Massnahme vor, die eine grosse Wirksamkeit für die Verwirklichung der Gleichstellung in der kantonalen Verwaltung und darüber hinaus entfalten kann. Ich bitte Sie daher, das Postulat zusammen mit der Alternativen Liste AL zu überweisen. Besten Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Die kantonale Verwaltung hat eine sehr gute Bilanz, wenn man sich die Gleichstellung von Mann und Frau vor Augen führt. Wir haben das beispielsweise eindrücklich in der Analyse gesehen, die für die Direktion der Justiz und des Innern unter der Führung von Regierungsrätin Jacqueline Fehr gemacht wurde: Nur 2 Prozent der Lohnunterschiede sind nicht erklärbar. Dennoch ist es natürlich nicht so, dass jetzt überall alles perfekt wäre, überhaupt nicht. Es gibt sehr viel zu tun, und offenbar sieht das auch die Regierung so. Sie wollte ja bekanntlich das Postulat entgegennehmen. Es gibt also offenbar weiteren Handlungsbedarf aus Sicht des Regierungsrates. Und wenn der Regierungsrat Handlungsbedarf in seiner eigenen Verwaltung sieht, dann wollen wir uns dieser Diskussion nicht verweigern und unterstützen in dem Sinne auch diese Auslegeordnung.

Eine Auslegeordnung ist sowieso immer gut. Es braucht Datengrundlagen, um eine Verwaltung und die Personalpolitik des Kantons zu steuern. Es sind zwar etwas viele Indikatoren, die hier angemahnt werden, aber das kann man ja dann im Einzelfall auch noch ein bisschen justieren. Auf jeden Fall ist uns wichtig, dass die Daten, die man braucht, um eine aktive Gleichstellungspolitik zu betreiben, auch vorhanden sind. Für die FDP ist wichtig, dass wir das Ganze nicht zu losgelöst sehen, also einen eigenen Bericht braucht es vielleicht jetzt nicht in jedem Fall. Aber wir haben ja auch – das ist ganz wichtig – die Personalstrategie 2019/2023, die von der Finanzdirektion und vom Personalamt massgeblich vorangetrieben wird. Und in dieser Personalstrategie wird dort auch ein neues HR-Geschäftsmodell entwickelt. Dort sollen dann auch diese Daten, die hier verlangt werden, entsprechend vorliegen. Insofern das Fazit: Wir brauchen diese Daten für eine aktive Steuerung der Gleichstellungspolitik. Wir brauchen aber nicht zwingend dann immer einen einzelnen Bericht, wir sollten das irgendwie mit dem normalen HR-Geschäftsmodell hinkriegen. Aber wir wollen uns der Diskussion nicht verwehren und den Regierungsrat beim eingeschlagenen Weg unterstützen und überweisen das Postulat. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU befürwortet grundsätzlich die Gleichberechtigung von Mann und Frau, im Sinne der Gleichwertigkeit und der Behandlung nach den gleichen Rechtsprinzipien und der Respektierung der natürlichen Wesensunterschiede von Mann und Frau. Der EDU ist es ganz wichtig zu betonen, dass Anlässe, die ein respektloses, degradierendes und sexistisches Frauenbild darstellen, sicher nicht zu mehr Gleichberechtigung führen, sondern genau das Gegenteil bewirken. In diesem Sinne ist unser Engagement gegen die Extasia (Erotikmesse in Zürich) ebenfalls als aktiver Beitrag gegen die Diskriminierung der Frau zu verstehen. Es geht aus unserer Sicht beim Thema Gleichstellung nicht nur um Lohn und Chancengleichheit, sondern auch um Wertschätzung und Respekt gegenüber den Frauen. Selbstverständlich gilt für die EDU der Grundsatz «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit». Wir sind überzeugt, dass in den kantonalen und kommunalen Verwaltungen und den öffentlichen Institutionen die Lohngleichheit umgesetzt ist.

Wir von der EDU unterstützen trotzdem das Postulat und können uns gut vorstellen, dass mit dem Bericht zu diesem Postulat die Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau ihre Daseinsberechtigung verliert und überflüssig wird. Danke.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ganz herzlichen Dank für die breite Unterstützung der Mittelinks-Parteien bis weit ins bürgerliche Lager hinein für dieses Vorhaben. Es ist bedauerlich, dass wir nicht eine Unterstützung aller Parteien haben. Vielleicht noch eine Bemerkung zur SVP, da wird kritisiert «Zahlen, Zahlen und nochmals Zahlen»: Zahlen sind einfach ein sehr probates Heilmittel gegen das dumpfe Bauchgefühl, gegen das Werweissen. Einfache Zahlen, nüchterne Zahlen, zum Teil auch ernüchternde Zahlen sind schlicht die bessere Basis als Mutmassungen.

Dann noch eine Frage an Elisabeth Pflugshaupt: Wenn nur die Qualität in der Arbeitswelt ausschlaggebend sein soll, wie erklärst du dir dann, dass so viel mehr Männer an den Schalthebeln sitzen? Ist es aus Sicht der SVP so, dass die Männer halt einfach besser sind als die Frauen? Dann die CVP, sie will es nicht so genau wissen. Das finde ich sehr schade. Man geht dann davon aus: Ja, es ist ja schon okay so, wie es ist. Wenn man es nicht so genau wissen will, verpasst man auch gewisse Chancen der Unterschiede. Wer Unterschiede erkennt, der erkennt auch Möglichkeiten, wie man etwas besser machen kann. Erkenntnis ist eine wichtige Treiberin für eine lernende Organisation. Deshalb denke ich auch hier: Etwas genau zu wissen, kann nie schaden. Ich freue mich, dass dieses Anliegen eine so solide Mehrheit gefunden hat, und danke für die Überweisung.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auch hier herzlichen Dank für die Debatte. Diese Kennzahlen sind wichtig und deshalb ist der Regierungsrat auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Sie sind wichtig, wie Silvia Rigoni eben ausgeführt hat, damit man eben Fakten zur Verfügung hat, um Gleichstellung zu überprüfen, zu steuern und Fortschritte sichtbar zu machen - und allfällige Rückschritte ebenso. Gleichzeitig ist es aber wichtig, dass diese Arbeit nicht losgelöst passiert, nicht einfach irgendwelche Papiere produziert werden, sondern dass sie in den bestehenden Prozess integriert werden. Und insofern kann ich auch Beat Habegger beruhigen: Wenn das Postulat überwiesen wird, werden wir zusammen mit dem Personalamt in der Finanzdirektion das Projekt vorantreiben, sodass es sowohl beim HR-Geschäftsmodell wie auch bei der Fachstelle für Gleichstellung angeschlossen ist und dass wir eben in eine regelmässige Berichterstattung kommen, die in die Personalpolitik integriert ist und die nicht separat steht. Das wäre in etwa die Skizze, die ich Ihnen hier präsentieren kann, falls dieses Postulat überwiesen werden sollte, worum ich Sie bitte.

### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 115: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 8/2018 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 15. Verschiedenes

#### Gratulation zur Geburt eines Kindes

Ratspräsident Roman Schmid: Und jetzt noch eine erfreuliche Mitteilung. Diesen Samstag kurz vor 5 Uhr morgens, Frühaufsteher wie sein Vater, ist Sandro Waser auf die Welt gekommen. Ich gratuliere den stolzen Eltern zum Nachwuchs und überreiche sehr gerne den offiziellen Kantonsrats-Plüschlöwen. Urs Waser, ich bitte dich nach vorne. Herzliche Gratulation und alle Gute. (Applaus. Der Ratspräsident übergibt dem frischgebackenen Vater den Plüschlöwen.)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 30. November 2020 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11. Januar 2021.